

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 2/2025

Freitag, 28. November 2025

19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aebli, Glarus

Anwesend: zirka 850 Stimmberechtigte

Dauer: 19:30 – 21:45 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ich danke allen, die an der Vorbereitung zum heutigen Abend beteiligt waren, und erkläre die Gemeindeversammlung 2/2025 für eröffnet.



Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich herzlich willkommen.

Ich informiere Sie darüber, dass Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind und dass für das Protokollieren technische Hilfsmittel verwendet werden.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votantinnen und Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, nach vorne zu kommen und mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes sind wir darauf angewiesen, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form abgegeben werden.

Es ist ein Antrag zu formulieren, der dann zu begründen ist (*gemäss Art. 59 Abs. 4 Gemeindegesetz*). Bitte fassen Sie sich kurz, das kommt immer besser an und überzeugt besser. Und geben Sie auch anderen Rednerinnen und Redner die Möglichkeit, ihr Anliegen vorzubringen.

Stimmenzählende und Sektoren

Die auf Amtsperiode gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler stehen auch heute Abend im Einsatz. Herzlichen Dank!

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzählenden sieht wie folgt aus. Ich bitte die Stimmzählenden aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen.

für den Sektor A	Susanne Elmer Feuz
für den Sektor B	Ronald Leuzinger
für den Sektor C	Marcel Leuzinger (inkl. Gemeinderat)
für den Sektor D	Rolf Kamm
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Hans Becker
für den Sektor G	Philipp Egli
für den Sektor H	Rudolf Luchsinger (inkl. Presse)

Als zusätzliche Stimmzähler werden Rolf Kamm für den Sektor D und Philipp Egli für den Sektor vorgeschlagen. Die Versammlung ist mit Rolf Kamm für Sektor D und mit Philipp Egli für Sektor G als Stimmzähler einverstanden.

Traktandenliste

Traktandenliste, Memorial und Stimmrechtsausweise sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich stelle fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen und beschlussfähig ist.

Mitteilungen

Ich informiere Sie über den Stand der offenen Anträge der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung:

1. Im Oktober 2022 haben zwei Stimmberechtigte namens des Vorstands der FDP Glarus einen Antrag eingereicht, der verlangt, dass der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu einer Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz zu unterbreiten ist. Am 25. November 2022 hat die Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend autofreier Landsgemeindeplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen. Im Budget 2024 ist ein Betrag enthalten, um umfassende Abklärungen für eine Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz vornehmen zu können. Diese Arbeiten sind anfangs 2025 abgeschlossen worden, und das Gutachten wurde dem Departement Bau und Umwelt zur Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit eingereicht. Die Rückmeldung des Kantons ist vor kurzem eingetroffen und wir sind mit den Initianten im Gespräch, wie weiter vorzugehen ist.
2. Mit Eingabe vom 26. Juni 2025 hat die SVP-Sektion Glarus einen Antrag eingereicht, der verlangt, dass die bestehenden Parkplätze (Stand per 31.12.2024) in der Gemeinde Glarus (Ennenda, Glarus, Riedern, Netstal) nicht reduziert werden dürfen. Falls aus baulichen Gründen Parkplätze aufgehoben werden, müssen im gleichen Ortsteil (Ennenda, Glarus, Riedern, Netstal) wieder neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Der Antrag ist in Bearbeitung und wird einer kommenden Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
3. Herr Heinrich Hösli, Ennetberge, hat am 5. August 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag gestellt: «Es müssen 5 Vollzeitstellen im Büro- und Verwaltungsbereich gestrichen werden. Im Lohnbereich sollen 500'000 Franken eingespart werden.» Der Antrag ist in Bearbeitung und wird einer kommenden Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
4. Ebenfalls Herr Heinrich Hösli, Ennetberge, hat heute am 28. November 2025 einen weiteren Antrag betreffend Beschränkung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats eingereicht. Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat bearbeitet.

Ich frage Sie, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie unter dem Jahr, immer die Möglichkeit Anträge bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Hier sehen Sie die Termine der nächsten Gemeindeversammlungen eingeblendet. Sie werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

- Freitag, 5. Juni 2026, 19:30 Uhr
- Freitag, 27. November 2026, 19:30 Uhr

Im Weiteren verzichte ich darauf, über Geschehnisse seit der letzten Gemeindeversammlung zu berichten. Sie konnten dies den Medien und der Presse entnehmen oder sehen dies in den sozialen Medien der Gemeinde.

Dienstjubiläen 2. Halbjahr 2025

Im Namen des Gemeinderats gratuliere ich folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie im zweiten Halbjahr 2025 feiern können.

10 Jahre:

- Daniela Burlet, schulische Heilpädagogin Primarstufe

- Sabrina Durscher, Lehrperson Primarstufe
- Isabelle Leiser Staub, Lehrperson Kindergarten
- Alexandra Schnyder-Widmer, Lehrperson Primarstufe
- Rolf Feldmann, Anlagewart Ennenda

15 Jahre:

- Claudia Menet-Mannhart, Fachlehrperson Oberstufe
- Claudia Wild, Departementsleitung Gesellschaft und Gesundheit
- Elisabeth Wolleb-Becker, Mitarbeitende Restaurant Buchholzstübli

20 Jahre:

- Samuel Zingg, Schulleitung Oberstufe

30 Jahre:

- Jasmin Gisler-Küng, Lehrperson Kindergarten

35 Jahre:

- Gianpaolo Lampiotti, Lehrperson Primarstufe
- Richard Gisler, Leitung Forstrevier

40 Jahre:

- Martin Padovan, Lehrperson Primarstufe

Herzlichen Dank den Mitarbeitenden für ihr langjähriges Engagement für die Gemeinde.

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, die eng mit unserer Gemeinde verbunden war:

Am 11. Juli 2025 ist alt Landrat, alt Gemeinderat Ernst Disch (15.07.1950 – 11.07.2025) im 74. Altersjahr verstorben. Ernst Disch war von 2009 bis 2018 als Gemeinderat der Gemeinde Ennenda und der neuen Gemeinde Glarus tätig. Durch sein sehr engagiertes Wirken hat er die Gemeinde wesentlich mitgestaltet und mitgeprägt.

Seiner Familie und seinen Angehörigen entbieten wir unsere tiefempfundene Anteilnahme.

Ich bitte die Versammlung, sich zum Gedenken an Ernst Disch von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Wahlen für den Rest der Amtsperiode 2022–2026

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 4 im Memorial.

2.1 Wahl eines Ersatz-Abgeordneten in den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

Aufgrund des Rücktritts von Marcel Peter ist für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 ein neuer Ersatz-Abgeordneter für den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet zu wählen.

Die folgende Person stellt sich zur Verfügung:

Ersatz-Abgeordneter: Hansjörg Schneider, Gemeinderat und Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Werden andere Vorschläge gemacht?

Ich schlage Ihnen vor, Hansjörg Schneider zu wählen. Ich bitte Sie, dies mit der Stimmrechtskarte anzuzeigen.

(Die Gemeindeversammlung wählt Hansjörg Schneider.)

Hansjörg Schneider ist gewählt und ich gratuliere ihm zu dieser Wahl.

Die Gemeindeversammlung wählt Hansjörg Schneider, Gemeinderat und Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit, als Ersatz-Abgeordneten in den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

2.2 Wahl eines Delegierten in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland

Infolge Rücktritts von Marcel Peter ist für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 ein neuer Delegierter für den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland zu wählen.

Der folgende Delegierte stellt sich zur Verfügung:

Delegierter: Rolf Kohler, Projektleiter Infrastrukturmanagement

Werden andere Vorschläge gemacht?

Wer Rolf Kohler wählen möchte, soll dies bitte mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung wählt Rolf Kohler.)

Rolf Kohler ist gewählt. Auch ihm gratuliere ich.



Die Gemeindeversammlung wählt Rolf Kohler, Projektleiter Infrastrukturmanagement, als Delegierten in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland.

2.3 Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland

Aufgrund des Rücktritts von Marcel Peter ist für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 ein neuer Delegierter für den Abwasserverband Glarnerland zu wählen.

Die folgende Person stellt sich zur Verfügung:
Delegierter: Bruno Trümpi, Gruppenleiter Abwasser

Wer Bruno Trümpi die Stimme geben möchte, möge dies bitte mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung wählt Bruno Trümpi.)

Dann ist auch Bruno Trümpi gewählt. Allen Gewählten gratuliere ich zu dieser Wahl.

Die Gemeindeversammlung wählt Bruno Trümpi, Gruppenleiter Abwasser, als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland.

Traktandum 3

Verkauf einer Fläche von 2'794 m² der Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hotels Rhodannenberg

Dieses Geschäft ist im Memorial auf den Seiten 5 bis 11 beschrieben.

Bereits im Jahr 2014 hat die Rhodannenberg Holding AG das Hotel Rhodannenberg gekauft. Im Jahr 2016 hat dann die Gemeindeversammlung im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung die Tourismuszone erweitert, um dem Hotel eine Entwicklung zu ermöglichen. Zwei Jahre später stellte die Rhodannenberg Holding AG den Antrag, für ihr Erweiterungsprojekt 2794m² zu erwerben. Der Gemeinderat verlangte die Durchführung eines Architekturwettbewerbs aus dem im Jahr 2024 das Projekt «Horst» als Siegerprojekt hervorging. Für die Zukunft des Hotel Rhodannenberg ist es wichtig, die Anzahl Betten zu steigern und dem Personal eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Das Erweiterungsprojekt liegt auch im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde – es werden Arbeitsplätze geschaffen und der Aufenthaltstourismus wird entwickelt. Der Kaufpreis von CHF 705'000 beruht auf einer Schätzung von wüestpartner vom 01.10.2024.

Der Gemeinderat hat auch die Abgabe im Baurecht geprüft. Grundsätzlich will der Gemeinderat in Zukunft Land, wenn immer möglich, im Baurecht abgeben. Doch genau in diesem Fall eignet sich dies nicht. Ein grosser Teil der zu überbauenden Fläche ist bereits im Besitz der Rhodannenberg Holding AG. Bei einem Heimfall einer Teilfläche wäre es schwierig, wenn die Gemeinde einzelne Gebäude oder Gebäudeteile zurücknehmen müsste.

Sollte die Rhodannenberg Holding AG bis zum Jahr 2039 das Projekt nicht realisieren, hat die Gemeinde ein Rückkaufsrecht. Die Rhodannenberg Holding AG muss auch auf eigene Kosten einen Überbauungsplan erarbeiten und Lösungen für die Erschliessung vorlegen.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der zwei innerhalb der Tourismuszone liegenden Teilflächen des Grundstücks Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Umfang einer Fläche von insgesamt 2'947 m² für den Verkaufspreis in der Höhe von CHF 705'000 (CHF 253.33 pro m²) an die Rhodannenberg Holding AG zu.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zustimmend zum Antrag des Gemeinderats Stellung. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 11 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag ist frei.

(Das Wort wird nicht verlangt.)



Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der zwei innerhalb der Tourismuszone liegenden Teilflächen des Grundstücks Parzelle Nr. 2097, Grundbuch Glarus, im Umfang einer Fläche von insgesamt 2'947 m² für den Verkaufspreis in der Höhe von CHF 705'000 (CHF 253.33 pro m²) an die Rhodannenbergl Holding AG zu.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus; Grundsatzentscheid

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Seiten 12 bis 18 im Memorial.

Dass die Gemeinde sechs Gastroliegenschaften besitzt, wurde immer wieder einmal kritisiert. Im Rahmen der umfassenden Sparmassnahmen muss die Gemeinde nun konsequent überprüfen, welches ihre gesetzlichen Aufgaben sind und wo sie Geld ausgibt, ohne dass sie dazu verpflichtet ist. Die Gastrobetriebe fallen unter diese Kategorie. Sie wurden teilweise gebaut, um Erträge für die Gemeinde zu erwirtschaften. Dies hat sich nun aber grundlegend gewandelt.

Der Betrieb der Gastroliegenschaften beschäftigt auch bei der Gemeinde Personal und belastet die Rechnung mit über 300'000 CHF pro Jahr, also etwa einem halben Steuerprozent. Was uns aber besondere Sorgen macht, sind die mittel- und langfristig anstehenden Investitionen: Die Finanzlage der Gemeinde macht es schon schwierig, zwingend notwendige Vorhaben wie die Sanierung des Schulhauses Buchholz umzusetzen. Eine Fülle von weiteren, mehr oder weniger dringlichen Projekten, steht an. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln können wir nicht einmal den Wert der Infrastruktur erhalten. Unter diesen Bedingungen in die Gastroliegenschaften zu investieren, wäre ein Problem.

Eine besonders grosse Belastung bilden die Säle – allen voran derjenige des Schützenhauses. Da finden immer weniger Veranstaltungen statt, und wenn dann im Projekt «Nucleus» im Kartoniareal ein moderner Saal mit Bühne entstehen wird, wird es im Schützenhaus auch keine Theateraufführungen mehr geben.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass derzeit alle Gastroliegenschaften durch ausgezeichnete Pächter geführt werden; das war nicht immer so, und wir haben auch keine Garantie, dass es so bleibt. Wir müssen deshalb für die längerfristige Zukunft die Weichen stellen.

Jede Gastroliegenschaft hat ihre Besonderheiten und ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht mit Auflagen muss sorgfältig erarbeitet werden. In einem Fall kann es sein, dass der Pächter die Liegenschaft im Baurecht übernimmt, in einem anderen Fall muss man vielleicht Vorleistungen erbringen und einen Wettbewerb organisieren. Der Veräusserungsprozess wird Jahre dauern und Aufwand verursachen, aber mit dem Ziel, die Gemeinde bei Kosten und Investitionen zu entlasten. Dabei wird der Gemeinderat Kosten und Nutzen abwägen, touristische Interessen aber auch die Interessen der Dorfvereine berücksichtigen. Damit wir uns aber auf diesen Weg machen können, benötigen wir von der Gemeindeversammlung grünes Licht zu allen Objekten. In jedem Fall wird es vor dem Verkauf oder der Abgabe im Baurecht wieder eine Vorlage an die Gemeindeversammlung geben, auch dort, wo es allenfalls in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Sie haben also auf jeden Fall das letzte Wort.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehenden Liegenschaft Schützenhaus, Schützenhausstrasse 55, 8750 Glarus, auszuarbeiten

- und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Gesellschaftshaus, Bahnhofstrasse 2, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
 3. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Restaurant Bergli, Berglistrasse 50, 8750 Glarus, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
 4. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Berggasthaus Schwammhöhe, 8750 Glarus, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
 5. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Restaurant Waldwirtschaft Uschenriet, Uschenrietstrasse 16, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
 6. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Äugstenhütte, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
 7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat auch zu diesem Antrag des Gemeinderats Stellung genommen. Sie finden diese auf Seite 18 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Für die Beratung schlage ich vor, wie folgt vorzugehen:

Ich stelle alle sechs Liegenschaften zur Diskussion. Sie können sich äussern und Anträge stellen, zu welchen Sie auch immer wollen. Am Schluss werden wir über jede Ziffer einzeln abstimmen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ablehnungsanträge Fritz Trümpi

Es heisst: «Wehret den Anfängen.»

Ich beantrage aus Überzeugung, den Grundsatzentscheid betreffend den vorliegenden Verkäufen der Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus abzulehnen.

Ich begründe dies wie folgt:

Wir mussten in den letzten Jahren ein richtiges Beizensterben erleben. Ausserordentlich wenige Restaurants sind noch übriggeblieben. In diesen enthalten sind auch diejenigen, die der Gemeinde gehören. Die Restaurants hatten schon früher eine grosse soziale Aufgabe. Man trifft sich dort, kommt miteinander in Kontakt, Jung und Alt, Sitzungen und Anlässe aller Art werden dort durchgeführt.

Jetzt zu den Dorfvereinen: An unserer kantonalen Versammlung der Turnveteranen im Gesellschaftshaus hat Frau Gemeinderätin Andrea Trummer – vielen Dank für den Steilpass – darauf hingewiesen, dass in Ennenda 30 Vereine und Clubs seien, in Glarus an die 50 und etwa 20 in Netstal und die würden mit ihren Jugendgruppen eine sehr grosse Jugendarbeit und das ehrenamtlich, d.h. ohne, dass sie etwas dafür kriegen, durchführen, so ihre Ausführungen. Zudem erfüllen diese Vereine – und das hat sie nicht gesagt, das sage ich jetzt – für die jungen Leute eine grosse urdemokratische Aufgabe, kommen doch die jungen Leute mit demokratischen Grundsätzen an Vereinsversammlungen usw. in Kontakt. Veräussern wir alle Lokalitäten, so würden wir unseren Vereinen den Stecker ziehen. Dies ist mir in den Sinn gekommen, als ich die Maschine dort gesehen habe; was passiert, wenn wir dort den Stecker ziehen? Es würde dunkel werden. Das heisst, wir entziehen ihnen etwas sehr Wichtiges, nämlich die Treffpunkte. Auch grössere Anlässe sind nicht mehr durchführbar. Ich denke dabei etwa an «Chränzli», Theater, Gesangsauftritte oder auch an kantonale Anlässe. Und das aus einem einzigen Grund: Man hat zu wenig Rappen, sagt man. Am Beispiel der Äugstenhütte ist das sehr augenfällig geworden: die Sanierung 2022/2023. Die Sanierung konnte nicht genug kosten, es ist nicht lange her. Es musste ein Minergiebau heran. Mit einem Nachtragskredit – knapp drei Jahre ist es her – hat man den Bau beendet, und jetzt steht das Ding hier zum Verkauf. Wenn die Gemeinde für alle Jugendarbeiten, die von Vereinen und Clubs ehrenamtlich geleistet werden, geradestehen müsste, würde das viel teurer kommen, als mit diesen Verkäufen eingenommen werden könnte. Aus diesen Gründen ist der gesamte Grundsatzentscheid betreffend Verkäufe von Gastronomieliegenschaften klar abzulehnen. Unsere Jugend und auch wir Alten danken Ihnen dafür.

Der Vorsitzende

Eigentlich habe ich nur den Vorschlag gemacht, wie wir beraten wollen, aber Fritz Trümpi war schneller als ich.

(Der Vorsitzende tauscht sich kurz mit Herr Fritz Trümpi aus.)

Das heisst, wir sind bereits in den Beratungen drin. Der erste Redner war Herr Fritz Trümpi und hat zu allen Objekten Ablehnung beantragt.

Wer will weiter das Wort ergreifen?

Änderungsantrag und Ablehnungsanträge Rolf Blumer

Im Namen der SVP stelle ich folgenden Antrag zum Traktandum 4: Nach der Erstellung vom Konzert- und Theatersaal-Nukleus vom Kartoni-Areal kann das Schützenhaus nach Möglichkeit veräussert werden. Da die Hürden für einen Verkauf aber nicht einfach zu nehmen sind und wir noch nicht einmal alle wissen oder kennen, wird dies sowieso kein einfaches Unterfangen. In allfällige Verkaufsabsichten sollten aber für mich oder für uns dringend das Areal oder die Liegenschaft auf der Südseite miteinbezogen werden. Das betrifft die Truppenunterkunft mit der Parzellenummer 2635. Für eine ziemlich sichere Umnutzung des Schützenhausareals wäre das bestimmt attraktiver. Wir glauben nicht an eine Weiterführung dieses Gastronomiebetriebs an diesem Standort und in diesen bestehenden Bauten. Investitionen in einen Gastrobetrieb, wie er jetzt dort steht, werden kaum von einer privaten Hand getätigt. Das Gesellschaftshaus – das sage ich bewusst so – das GH in Ennenda, soll weiterhin in Gemeindebesitz bleiben. In Bahnhofnähe einen multifunktionellen Saal zu halten, muss für die Gemeinde Glarus stemmbar sein. Auch erscheinen die Kosten im Vergleich zum Schützenhaus übersichtlicher. Eine allfällige Integration in eine grössere Überbauung, in ein grösseres Überbauungsprojekt könnten wir uns aber vorstellen. Das Angebot soll einfach bestehen bleiben.

Bei den Objekten Bergli, Uschenriet und Schwammhöhe sind wir gegen Verkaufsabsichten. Persönlich frage ich mich: Warum sollen wir über Kantonsfinanzen Tourismus fördern

oder unterstützen (vor allem im Süden) und gleichzeitig die eigenen Betriebe (unsere Tourismusaushängeschilder) einem Risiko zur Schliessung aussetzen. Dem Argument des Gemeinderats, dass diese Betriebe in der Regel nicht Aufgabe einer Gemeinde seien, möchte ich nur kurz entgegenen: Ist es Aufgabe der Gemeinde, eine Flowtrail für anscheinend CHF 50'000 im Jahr zu unterhalten? Nein, man sollte kein Puzzle-Teil entfernen, ohne eine Gesamtschau zu machen.

Die Äugstenhütte soll an eine Trägerschaft verkauft werden, die einen nachhaltigen Betrieb garantieren können, z. B. vielleicht eine neu geschaffene Genossenschaft. Den vermutlich grössten Fehler an Investitionen in einen Saisonrestaurationsbetrieb sollen die Gemeinde und die Stimmberechtigten verantworten? Das wären wir alle gewesen, die Ja gesagt haben, oder ein Teil davon zumindest. Jetzt müssen wir einen Einmalabschreiber in Millionenhöhe machen und übergeben ihn einer Trägerschaft. Zum Schluss noch etwas, das der SVP nicht so nahesteht, ein Zitat von Bertold Brecht: «Wer A sagt, der muss nicht B sagen; er kann auch erkennen, dass A falsch war.»

Der Vorsitzende

Ich muss dies schnell klären: Betreffend Schützenhaus wäre es ein Änderungsantrag zusammen mit der Truppenunterkunft?

(Dies wird bejaht. Weiter wird im Gespräch mit dem Votanten geklärt, dass die Anträge betreffend Gesellschaftshaus, Bergli, Schwammhöhe und Uschenriet abzulehnen sind.)

Das Wort ist weiterhin frei.

Ablehnungsantrag Marius Grossenbacher

Ich beantrage Ihnen im Namen der Grünen Partei die Ablehnung des zweiten Antrags, der das Gesellschaftshaus betrifft; alle anderen Anträge unterstützen wir.

Die Grünen anerkennen, dass das Bereitstellen von Gastronomieliegenschaften keine Kernaufgabe der Gemeinde ist. Und insbesondere in der finanziell angespannten Situation genauer hinzuschauen, sich lohnt und im besten Fall vielleicht sogar eine Chance bietet. Restaurants sind wichtige Treffpunkte für die Gesellschaft, und somit wichtiger Bestandteil einer attraktiven Gemeinde, Darum finden wir, dass eine Betrachtung aber über die reine Beurteilung von Zahlen hinausgehen muss. Bei ebendieser Abwägung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir von vornherein ausschliessen möchten, dass das Gesellschaftshaus in Ennenda veräussert wird. Seine verschiedenen Räumlichkeiten bieten Veranstaltungen aller Art Platz. Die Lage direkt neben dem Bahnhof macht es auch für überregionale Anlässe attraktiv und für den Ortsteil Ennenda bildet es ein wichtiges Zentrum und Identifikation. Es einer rein auf den Markt ausgerichteten Nutzung zu überlassen oder im Falle eines Scheiterns eines Investors sogar eine Schliessung in Kauf zu nehmen, möchten wir bei diesem Objekt auf jeden Fall verhindern. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung dieses Ablehnungsantrags zum zweiten Punkt.

Eine Bemerkung zu den fünf Anträgen zu den anderen Liegenschaften, welche wir unterstützen, möchte ich aber gerne noch anfügen. Es könnte etwas belehrend überkommen, aber ich würde mich ärgern, wenn ich dies hier nicht gesagt hätte. Ich bitte den Gemeinderat sehr, die Lehren aus anderen einschlägigen Geschäften – ich nenne hier z. B. den Rütihof oder das Vorauen – zu ziehen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die nötig sind, sich eventuell auch mit dem Kanton oder Tourismusorganisationen auszutauschen, und wo immer möglich – wir haben es vorhin zwar schon gehört, auch wenn ich es in den Unterlagen nicht gelesen habe, aber ich nehme an, dass es wirklich auch so die Intention des Gemeinderats ist – ein Objekt im Baurecht abzugeben. Es gibt Gründe, die auch für einen Verkauf sprechen können, aber eine einmalige Finanzspritze ist es auf keinen Fall.

Der Vorsitzende

Ich glaube, das habe ich alles mitgekriegt.
Das Wort ist weiterhin frei.

Votum Roland Goethe

Im Namen der FDP Gemeinde Glarus beantrage ich Ihnen das Eintreten auf das Geschäft und, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, den Verkauf oder die Vergabe im Baurecht der gemeindeeigenen Gastrobetriebe vertieft zu prüfen.

Es geht heute nicht nur um den Verkauf der Liegenschaften. Heute wollen wir endlich eine Gesamtschau, die es uns ermöglicht, auf einer soliden Grundlage später über die Zukunft dieser Objekte zu entscheiden. Seit Jahren fordert die FDP eine umfassende Liegenschaftsstrategie. Aus unserer Sicht hätte der Gemeinderat zuerst Optimierungsmöglichkeiten prüfen müssen – etwa bei Pacht- und Mietzinsen, bei Investitionsbeiträgen der Pächter oder durch Massnahmen zur besseren Auslastung –, bevor ein Gesamtverkauf überhaupt in Betracht gezogen wird. Die FDP stellt fest, dass der Gemeinderat die Gastronomieliegenschaften aufgrund der hohen finanziellen Belastungen abstossen möchte. Bis zum Jahr 2048 werden Investitionen von rund CHF 17 Mio. prognostiziert. Gleichzeitig erachten wir aber die Transparenz der Kosten- und Ertragsdarstellung als unzureichend. Es bleibt unklar, wie die Pacht- und Mietzinseinnahmen berücksichtigt worden sind und ob diese auch marktgerecht ausgestaltet sind. Zudem fehlt aus unserer Sicht eine differenzierte Betrachtung von jeder einzelnen Liegenschaft sowie eine nachvollziehbare Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile. Darüber hinaus vermisst die FDP Gemeinde Glarus eine vertiefte Auseinandersetzung mit der kulturellen, gesellschaftlichen und repräsentativen Bedeutung dieser Gastronomiebetriebe für unsere Gemeinde und für unsere Zukunft. Und ebenfalls bleibt unklar, welche Auswirkungen ein vollständiger Verkauf auf das gesellschaftliche Leben hätte und wie sichergestellt werden soll, dass diese Orte auch künftig im öffentlichen Interesse genutzt werden. Wie Sie vorher schon gehört haben: Erfahrungen aus früheren Verkäufen zeigen, dass entsprechende Vereinbarungen in der Praxis nur schwer durchsetzbar sind. All diese wichtigen Abwägungen sind im Memorial leider nicht erkennbar.

Trotz dieser inhaltlichen Mängel beantragt Ihnen die FDP Gemeinde Glarus das Eintreten und unterstützt die vertiefte Prüfung von einem Verkauf oder einer Vergabe im Baurecht zwecks einer Gesamtschau. Wenn wir jetzt «Cherry Picking» machen und die einen Liegenschaften schon einmal auf die Seite setzen, werden wir nie eine Gesamtschau haben. Wir sollten eine Gesamtschau von allen Liegenschaften haben. Wir möchten jedoch klar festhalten, dass im weiteren Verfahren aus unserer Sicht wesentliche Elemente zwingend nachgearbeitet werden müssen und dass wir dann darüber entscheiden können, was wir machen wollen – wieder hier in diesem Saal.

Der Vorsitzende

Ich nehme das als Zustimmung zu den einzelnen Ziffern. Das Anliegen einer vertieften Abklärung, das auch Herr Grossenbacher eingebracht hat, werden wir selbstverständlich aufnehmen. Das wird Teil sein einer späteren Vorlage.

Wer möchte weiter das Wort ergreifen?

Votum Werner Kälin

Ich bin nicht ganz einverstanden mit meinem Vorredner, aber fast. Ich unterstütze deshalb im Namen der SP den Antrag von Marius Grossenbacher von den Grünen.

Das GH (Gesellschaftshaus) ist eben viel mehr als eine Gastroliegenschaft. Das GH ist eigentlich ein lebendiges Gemeinschaftszentrum – auch ein Vorredner von mir hat dies

schon gesagt – für Turnerchränzli, Hauptversammlungen, Delegiertenkonferenzen usw. Sogar für den Kindergarten und für ein Impfzentrum ist es ein idealer Ort. Vereine, Verwaltungen, Kirchen, Firmen, aber eben auch Privatpersonen nutzen das GH genauso wie die Wirte im Trigonella und die Gäste, die dort einkehren, aber das ist nur ein Teil davon. Also nutzen es wir alle in unserer Gemeinde und vor allem auch ganz viele andere aus unserem Kanton. Es entsteht also eine ziemlich grosse Lücke, wenn wir so einen grandiosen Treffpunkt verlieren. Etwas Ähnliches an einer anderen Stelle zu etablieren, würde eben Jahre dauern, wenn nicht sogar eine ganze Generation. Ich war neulich in Luzern; dort hat man ein Hallenbad in einer Zwischennutzung zu einem Gemeinschaftszentrum umgebaut. Und jetzt hat sich dies inzwischen so etabliert, dass die Stadt dies nicht mehr abbrechen und auch nicht verkaufen will, weil sie genau dies sagt: Es dauert eine Generation, bis sie so etwas wieder aufgebaut hat. Ausserdem frage ich mich, ob überhaupt eine Käuferin oder ein Käufer mit den Nutzungsaufgaben eben für so einen Treffpunkt oder so ein Gemeinschaftszentrum überhaupt klarkommt, also ob sich überhaupt ein Investor für so etwas interessiert – und wenn doch: ein Hotel? Wirklich? Alterswohnungen? Schon eher; das wäre dann aber wieder ein öffentlicher Auftrag, mit dem die Gemeinde sogar Einnahmen generieren könnte. Wie der Name schon sagt: Es ist ein Gesellschaftshaus, und zwar nicht im Sinne einer Aktiengesellschaft, sondern im Sinne der Gemeinschaft, und dieser Wert ist unbezahlbar. Oder abgekürzt: Das GH gehört uns und über einen Verkauf müssen wir uns gar nicht erst Gedanken machen. Danke, dass Sie dem Antrag von Marius Grossenbacher zustimmen und den gemeinderätlichen Antrag für das GH ablehnen.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiterhin frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich denke, die Meinungen sind gemacht. Dann entscheiden wir. Wie ich angekündigt habe, werden wir zu jeder Ziffer einzeln entscheiden.

(Es wird kurz diskutiert.)

Ich war etwas übereifrig; selbstverständlich hat vorher noch der zuständige Gemeinderat das Wort: Gemeinderat Hansjörg Schneider (Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit).

(Es erfolgt ein Einwand.)

In diesem Fall nicht Hansjörg Schneider, sondern der Departementsvorsteher Finanzen und Controlling, Misch Toso.

Votum Gemeinderat Mischa Toso, Departementsvorsteher Finanzen und Controlling

Erlauben Sie mir im Voraus zuerst noch ein persönliches Votum. Wir haben in der Gemeinde zahlreiche private Restaurants, die tagtäglich um das Überleben kämpfen müssen. Jetzt frage ich Sie: Ist es richtig, dass die Gemeinde sechs ausgewählte Restaurants subventioniert? Was würde man davon halten, wenn die Gemeinde einzelne Bäckereien, Metzgereien, Sportgeschäfte oder Handwerksbetriebe unterstützen würde und andere nicht? Ich meine, es darf nicht zur Norm werden, dass die Gemeinde mit Steuergeldern die Privatwirtschaft konkurrenziert, und erachte auch deswegen den Verkaufsprozess als den richtigen Weg. Ich will Ihnen aber auch noch die finanzielle Seite aufzeigen.

Sie haben im Memorial gesehen, dass uns die Restaurants jährlich im Durchschnitt CHF 345'000 kosten und die Investitionen, die in Zukunft auf uns zukommen, noch viel höher sein werden. Die Erfolgsrechnung sowie die Bilanzwerte der einzelnen Betriebe sind auf der Homepage der Gemeinde Glarus bis ins Jahr 2012 öffentlich einsehbar. Auch die jeweiligen Pacht- und Mieterträge sind dort ersichtlich und werden in keinem Fall – wie in einem Leserbrief beschrieben – verheimlicht oder verschwiegen. Wir vom Departement Finanzen und Controlling geben Ihnen gerne alle Zahlen bekannt, welche Sie interessieren, solange diese nicht in irgendeiner Form dem Datenschutz unterliegen. Sollten Sie

also Fragen zu den Zahlen haben, dürfen Sie jederzeit auf uns zukommen. Ob die Pacht- und Mieterträge oder die Höhe dieser Pachtzinsen marktgerecht sind, das kann ich wiederum nicht beurteilen.

Ebenfalls sehen Sie im Memorial, dass bei der Äugstenhütte der Bilanzwert fehlt; den kann ich Ihnen noch nachliefern. Er ist per 25.08.2025 CHF 1'666'475.15. Es ist auch richtig, dass wir bei einem Verkauf dieser Liegenschaften nicht reich werden. Und das Problem sind auch nicht unbedingt die jährlichen Kosten, die diese Restaurants verursachen, sondern die anstehenden Investitionen. Wenn man sich das emotionslos anschaut, muss man eigentlich zum Schluss kommen, dass es nicht sinnvoll ist, diese Betriebe weiterhin als Gemeinde zu unterhalten. Ich sage nicht, dass es nicht möglich ist – es ist alles möglich, wenn man auch bereit ist, dies zu finanzieren –, aber sinnvoll ist es im Moment nicht. Wir haben noch etwa CHF 30-40 Mio. Reserve bis zur sogenannten Schuldenbegrenzung. Diese Zahl ist natürlich immer stichtagbezogen und ändert sich laufend, abhängig von der Investitionstätigkeit, von den Ausgaben und von den Erträgen. Wir werden in den nächsten Jahren noch etliche teure Investitionsvorhaben in der Kerninfrastruktur haben, die auf uns zukommen, als Beispiel Strassenbauprojekte, Saggbergstrasse, Ennetbergstrasse oder diverse Quartierstrassen im Rahmen von Fernwärmeprojekten; es werden Sanierungen von Schulhäusern, Turnhallen und Sportplätzen auf uns zukommen sowie Infrastrukturprojekte im Bereich des Abwassers, wie z. B. die ARA des hinteren Klöntals, sowie Hochwasserschutzmassnahmen. Wir werden hier schon Mühe haben, all die Investitionen stemmen zu können, und werden uns gut überlegen müssen, was notwendig ist, was wir verschieben müssen und worauf wir verzichten können. Sie sehen im Budget, dass wir einen kleinen Gewinn ausweisen können. Der reicht aber bei Weitem nicht, um die Investitionen finanzieren zu können, und schon gar nicht, um Schulden abbauen zu können. In dieser finanziell schwierigen Situation sollten Restaurants nicht an erster Stelle stehen. Ich bitte Sie, darum, dem Gemeinderat zu folgen, und lassen Sie uns den Weg gehen, die Restaurants zu veräussern. Diese werden auch nicht von heute auf morgen veräussert. Man muss zuerst Interessenten finden, man muss mit diesen vertraglich einig werden und wir werden am Schluss wieder mit jedem vor die Gemeindeversammlung kommen, wo Sie dann nochmals darüber abstimmen können. Es ist aber auch richtig und sinnvoll, dass Sie, wenn Sie heute schon der Meinung sind, dass man einzelne Liegenschaften auf keinen Fall verkaufen soll, heute schon dagegen stimmen, so dass der Gemeinderat sich die ganzen Vorbereitungsarbeiten sparen kann und auch so Geld sparen kann. Nichtsdestotrotz hoffe ich, dass Sie dem Gemeinderat folgen und uns auf den Weg schicken, die Liegenschaften veräussern zu dürfen.

Der Vorsitzende

Ich entschuldige mich für meinen Foppas, dass ich meine Kollegen vergessen habe. Ich hoffe, es passiert mir nicht mehr. Dann kommen wir jetzt wirklich zur Abstimmung, wie angekündigt.

Schlussvotum Gemeinderat Hansjörg Schneider, Departementvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Es ist ein ganz emotionales Thema. Sie merken es am Gemeindepräsidenten. Er ist ganz durcheinander und weiss nicht mehr so richtig, wie der genaue Ablauf ist.

Heute Abend nach der Gemeindeversammlung werden Sie sich irgendwann auf den Heimweg begeben mit vielleicht positiven oder negativen Gefühlen von der Gemeindeversammlung und, bevor Sie vielleicht ins Bett gehen, putzen Sie sich die Zähne. Dann stehen Sie vor dem Spiegel mit der Zahnbürste im Mund, und eine wunderbare Zahnpasta schäumt schön in Ihrem Mund. Und irgendwann wollen Sie die Zähne spülen und stellen den Wasserhahn an. Dort passiert nichts. Es kommt kein Wasser raus. Dann ist natürlich

die gute Laune, die Sie aus der Gemeindeversammlung mitgenommen haben, dahin. Da sind wir uns sehr wahrscheinlich zu 100 Prozent sicher: Das ist eine Aufgabe, die die Gemeinde erfüllen muss. Die Gemeinde hat einen Versorgungssicherheitsauftrag. Es muss zu jeder Zeit, 7 mal 24 Stunden, Wasser aus dem Wasserhahn kommen.

Was an der ganzen Diskussion heute Abend zu kurz gekommen ist: Es wurde nicht diskutiert, ob es überhaupt eine Aufgabe der Gemeinde ist, Gastronomieliegenschaften zu besitzen. Ist es Aufgabe der Gemeinde, Gastronomieliegenschaften zu besitzen, zu unterhalten und zu entwickeln? Diese Diskussion ist mir etwas zu knapp geführt worden.

In gut einem Monat ist der 1. Januar 2026. Dann ist es genau 15 Jahre her, seit die fusionierte Gemeinde geboren wurde. In diesen 15 Jahren ist das Thema Gastronomieliegenschaften vorwiegend oder nur mit wenigen Ausnahmen im Gemeinderat diskutiert worden, und es hat keine breite politische Diskussion zusammen mit den Bürgern stattgefunden. Der Gemeinderat hat die politische Diskussion angestossen und er hat genau zwei Möglichkeiten, um diese Diskussion anzustossen:

Er hat die Möglichkeit erstens – das hat er gemacht, wie es im Memorial drinsteht: Er sagt, dass wir alle Gastronomieliegenschaften auf den Weg schicken und prüfen, ob wir diese veräussern können, sprich verkaufen oder in einem Baurecht weitergeben können.

Die zweite Möglichkeit, die er hätte: Er sagt, dass wir genau gleich weiterfahren, wie es ist; wir behalten diese Liegenschaften. Dann hätte er ehrlicherweise irgendeinen Rahmenkredit für etwa CHF 10 Mio. stellen müssen, damit wir die nächsten 15 Jahre die Sanierungen entsprechend durchführen könnten.

Diese Häuser sind unbestritten wichtig. Sie wissen, dass Restaurants Treffpunkte sind, wo man feiern, diskutieren, lachen und geniessen kann, und ich glaube, jeder von uns hat irgendwelche Erinnerungen zu einem oder mehreren von diesen Gebäuden. Die entscheidende Frage, die Sie heute mit der Abstimmung beantworten müssen, ist, wer die Liegenschaften in Zukunft tragen wird. Ist es die Öffentliche Hand oder sind es Private? Das ist eine sehr grosse strategische Abstimmung, die wir heute führen, denn das wird für Jahre entsprechend so in Stein gemeisselt sein.

Wir müssen aber auch ehrlich sein: Wir müssen die Kosten anschauen. Dies hat mein Ratskollege, Mischa Toso, vorher ausgeführt. Da werde ich nicht mehr vertieft darauf eingehen. Aber überall, wo wir Geld für die Gastronomieliegenschaften brauchen, wird es vielleicht für Investitionen in die Strassen, in die Schulen oder in die Sicherheit fehlen. Wir müssen auch ehrlich sein und uns überlegen, was notwendig ist und was wünschenswert ist. Und das Spannende an diesem Thema ist – ich bin doch schon ein paar Jahre Gemeinderat und habe bei allen Traktanden immer die Notwendigkeit vertreten müssen –, dass oft gesagt wurde: «Lieber Gemeinderat, lass bitte das Wünschenswerte weg.» Heute ist es genau umgekehrt, heute legt Ihnen der Gemeinderat ein Geschäft auf den Tisch, bei dem er das Gefühl hat, dass es wünschenswert ist, und die Stimmen dagegen sind, dass es notwendig ist. Die Gastronomieliegenschaften lösen Emotionen aus, da sind Ängste vorhanden, das spürt der Gemeinderat: Ängste vor Kontrollverlust, Ängste davor, nicht mehr steuern zu können und keine Möglichkeiten zu haben einzugreifen. Ein ganz wichtiger Punkt der Entscheidung von heute Abend ist, dass Sie weiterhin den Lead in diesem Geschäft haben werden. Heute Abend werden wir nur darüber abstimmen, ob sich der Gemeinderat auf den Weg machen darf, dass er Käufer oder Baurechtsnehmer suchen darf. Wie es auch schon vorhin gesagt wurde: Die wirklich entscheidende Abstimmung wird später nochmals durchgeführt.

Ich gehe ganz kurz auf ein paar Argumente ein, die heute Abend genannt wurden oder im Vorfeld aufgetaucht sind. Es wurde vorhin das Beispiel Rütihof genannt. Das ist ein negatives Beispiel, das kennen wir alle. Wir haben vorhin auch ein positives Beispiel gehört mit dem Rhodannenberg. Sie haben dem alle ohne Kommentar zugestimmt. Der Rütihof ist nicht ganz genau dieselbe Situation, wie Sie es mit den vier Gastronomieliegenschaften bei uns, mit dem Bergli, mit der Schwammhöhe, mit der Äugstenhütte und mit dem

Uschenriet kennen. Was gleich ist, ist, dass der Rütihof und unsere vier Liegenschaften ausserhalb der Bauzone sind. Was aber ganz anders ist, ist, dass der Rütihof auf dem Boden der Gemeinde Glarus Süd liegt und nur als Landwirtschaftszone hinterlegt ist. Wir haben dazumals bei der Gemeinde noch gesagt, dass wir das Ganze noch mit einer Zone für Ausflugsrestaurants überlagern. Die überlagerte Zone bedeutet, dass sie nicht einfach etwas bauen können – das ist im Baurecht oder in der Bauordnung der Gemeinde Glarus geregelt; dort drin steht: «Die Zone für Ausflugsgaststätten dient dem Erhalt oder der Erneuerung sowie dem Betrieb der bestehenden Ausflugsgaststätten.» Und nachher verweist die Bauordnung auf das Bundesrecht, was zulässig ist und was nicht zulässig ist. Dort geht es um Bauten ausserhalb der Bauzone. Und das Bundesrecht, sprich das Raumplanungsgesetz, ist dabei ganz radikal: In solchen Zonen ist es nicht möglich, irgendwelche Ferienhäuser oder Ferienwohnungen zu bauen. Das ist schlichtweg nicht möglich. Sogar wenn eine Gemeinde oder ein Kanton eine Bewilligung erteilen will, ist dies nicht möglich, weil eben ein bundesrechtliches Verbot vorliegt. Diese Ängste sind unbegründet, dass eine Zwecksumnutzung stattfinden soll.

Es wurde angesprochen, ob wir marktgerechte Preise haben. Nein, selbstverständlich nicht. Das ist ja genau der Vorteil oder der Nachteil, wenn die Öffentliche Hand Gastronomieliegenschaften in ihrem Besitz hat. Die Mieten sind selbstverständlich teurer, wenn es genau gleich marktgerechte Preise hätte, dann hätten wir noch mehr Mühe, überhaupt Pächter zu finden.

Ein letztes Argument: Haben wir die Sicherheit, dass die Gastronomieliegenschaften immer offen sind, wenn sie im Gemeindebesitz sind. Nein, auch diese Sicherheit haben wir nicht. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor rund zwei Jahren monataweise Pächter für das GH gesucht haben, welches man nun behalten will. Wir haben Pächter gesucht für das Uschenriet. Es ist nicht wahnsinnig einfach, Pächter für Gastronomieliegenschaften zu finden. Heute haben wir wirklich die glückliche Lage, dass wir bei allen sechs Gastronomieliegenschaften sehr gute Pächter haben, die sehr gute Arbeit leisten, aber das kann ganz schnell ganz anders sein.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie, bei Ihren Abwägungen, wenn es um den Entscheid geht, daran zu denken, abzuwägen, ob ich die Verantwortung übernehmen will, dass eine Weiterentwicklung möglich ist bei diesen Gastronomieliegenschaften, oder habe ich einfach Angst, dass ich eine Verlustangst habe, dass irgendein Restaurant weggeht. Wägen Sie ab zwischen Weitsichtigkeit und Nostalgie. Bin ich weitsichtig, packe ich die Chance, dass die Gemeinde schauen kann, was man da anders machen kann, oder bin ich ein Nostalgiker und halte am Alten fest. Wir entscheiden heute nicht gegen die Gastronomieliegenschaften, sondern wir entscheiden heute für die Zukunft der Gastronomieliegenschaften. Aus diesem Grund braucht der Gemeinderat, den Grundsatzentscheid. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag, wie er vom Gemeinderat gestellt wurde, genau so zu unterstützen.

Der Vorsitzende

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1: Schützenhaus

Wir beginnen mit Ziffer 1, dem Schützenhaus.

Hier gibt es einen Ablehnungsantrag von Fritz Trümpi, einen Zustimmungsantrag von Marius Grossenbacher für die Grünen, Roland Goethe, FDP, und Werner Kälin, SP, und einen Änderungsantrag von Rolf Blumer, SVP.

Wir bereinigen zuerst die Ziffer. Das heisst, ich nehme den Änderungsantrag voraus und stelle die bereinigte Ziffer 1 dem Ablehnungsantrag gegenüber. Rolf Blumer namens der SVP hat den Änderungsantrag gestellt, dass nicht nur das Schützenhaus, sondern inklu-

sive der Liegenschaft der Truppenunterkunft einbezogen werden soll in den Verkaufs- oder Baurechtsentscheid. Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus. Wer die Ziffer 1 unverändert, nur mit dem Schützenhaus stehen lassen möchte, soll das bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer gemäss Antrag von Rolf Blumer, SVP, die Truppenunterkunft auch einbeziehen möchte, soll das jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr, wir haben so bereinigt.

Dann stelle ich die bereinigte Ziffer 1, beantragt vom Gemeinderat, unterstützt von Marius Grossenbacher, Grüne, Roland Goethe, FDP, Werner Kälin, SP, gegenüber dem Ablehnungsantrag von Fritz Trümpi. Wer dieser Ziffer 1 so zustimmen möchte, möchte dies mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer das ablehnen möchte, möge das jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

(Es gibt Fragen aus der Gemeindeversammlung.)

Ich erkläre es gern noch einmal. Wir haben vorhin einander gegenübergestellt: den ursprünglichen Antrag und den Einbezug der Truppenunterkunft.

(Es gibt weitere Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung.)

Wir haben vorhin bereinigt. Wir haben die Truppenunterkunft einbezogen. Das heisst, wir haben jetzt eine bereinigte Ziffer 1, Schützenhaus mit Truppenunterkunft. Jetzt stellen wir dies dem Ablehnungsantrag von Fritz Trümpi gegenüber. Ich nehme voraus die bereinigte Ziffer 1, nämlich das Schützenhaus mit Truppenunterkunft, gegenüber dem Ablehnungsantrag von Fritz Trümpi, einverstanden?

Wer der Ziffer 1 so zustimmen möchte, nämlich Schützenhaus und Truppenunterkunft, möge das bitte mit der Stimmrechtskarte bezeugen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer das ablehnen möchte gemäss Antrag von Fritz Trümpi, möge das bitte jetzt bezeugen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)



Das erste ist das grössere Mehr.

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehenden Liegenschaft Schützenhaus, Schützenhausstrasse 55, 8750 Glarus, inklusive der Truppenunterkunft (Nr. 2635) auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Ziffer 2: Gesellschaftshaus

Wir entscheiden zu Ziffer 2. Hier geht es um das Gesellschaftshaus. Hier gibt es Zustimmung von Roland Goethe, FDP, und es gibt einen Ablehnungsantrag von Fritz Trümpi, unterstützt von Rolf Blumer, SVP, und Marius Grossenbacher, Grüne, und Werner Kälin, SP.

Ich nehme voraus den Antrag des Gemeinderats, unterstützt von Roland Goethe, FDP. Wer dieser Ziffer 2 Gesellschaftshausveräusserung / Abgabe im Baurecht zustimmen möchte, möge dies bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte anzeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer dies gemäss Ablehnungsantrag Fritz Trümpi, Rolf Blumer, Marius Grossenbacher, Werner Kälin ablehnen möchte, möge dies jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr.

Der Antrag betreffend Liegenschaft Gesellschaftshaus wurde abgelehnt.

Ziffer 3: Bergli

Wir fahren weiter mit dem Bergli.

(Es erfolgt ein Einwand aus der Gemeindeversammlung, woraufhin der Vorsitzende fragt, zu welcher Ziffer nochmals das Wort ergriffen werden will.)

Ziffer 1 und 2 haben wir entschieden. Ich gebe nochmals das Wort frei zu Ziffer 3.

Votum Hans Jenny

Ich möchte es wirklich nicht unnötig verlängern, aber die zwei am Ende sprechenden Gemeinderäte haben mich fast ein bisschen dazu herausgefordert. Diese Punkte, über die wir nun abstimmen werden, sind nicht ganz vergleichbar mit den Lokalitäten, die wir vorher bereinigt haben. Wenn wir das Bergli, die Schwammhöhe und das Uschenriet miteinander vergleichen, wie Fritz Trümpi eingangs erwähnt hat, haben sie einen gewissen gesellschaftlichen Wert für die Gemeinde Glarus, sei es touristisch oder gesellschaftlich. Führen Sie sich einmal vor Augen, dass die drei Betriebe schon seit längeren, mehreren Generationen in Privatbesitz wären: Denken Sie, dass das Bergli heute noch ein Restaurant wäre? Das wäre heute teures Wohnen, die Schwammhöhe wäre ein exklusives Ferienhaus und das Uschenriet vielleicht eine Jagdhütte oder was auch immer, wenn wir die-

se verkaufen, da bin ich überzeugt – und ich bin Gastronom in Ennenda, Glarus und auch noch ein bisschen im Süden, und ich weiss, was es heisst, in diesem Bereich tätig zu sein. Die Gemeinde legt hier ein Stück weit einen Teppich aus, der es ermöglicht, in der heutigen Zeit in solchen Betrieben noch wirtschaftlich tätig zu sein. Ich bitte Euch noch einmal, Euch in Erinnerung zu rufen: Wollen wir die Restaurants nachhaltig als Gastrobetriebe aufrechterhalten oder gehen wir in die Richtung einer ungewissen Zukunft, wo dies dann vielleicht nicht mehr möglich ist an diesen drei speziellen Standorten; insbesondere Äugtenhütte habe ich jetzt nicht erwähnt, da hat Fritz Trümpi schon die richtige Richtung angezeigt, dass diese einer Genossenschaft, entweder in eine neue oder in eine heute schon bestehende, die noch eine Bahn hat, zugewiesen wird, aber bei den anderen drei meine ich, dass man diese, um längerfristig einen Gastrobetrieb aufrechtzuerhalten, in den Händen der Gemeinde belassen müsste.

Der Vorsitzende

Ich gebe jetzt keinem Gemeinderat mehr das Wort, sondern sage selbst – es wurde erwähnt –, dass der Unterschied ist, dass die Objekte in der Tourismuszone liegen, dass dort eine andere Nutzung nicht möglich ist und, wenn man zum Entscheid kommt, dass man sie dann im Baurecht abgeben wird, wird man diese zusätzlich bei der Baurechtsvergabe auch noch an bestimmte Bedingungen knüpfen können. Dass sie touristisch interessant und wichtig sind, ist dem Gemeinderat selbstverständlich bewusst.

Fairerweise gebe ich aber auch sonst noch das Wort weiter frei, wenn sich noch jemand zu Ziffer 3, 4, 5 oder 6 äussern möchte.

Das ist nicht der Fall.

Ziffer 3: Bergli

Dann entscheiden wir. Wir sind bei Ziffer 3: Das betrifft das Bergli. Zustimmung zu Verkaufs-/Baurechtsentscheid haben gegeben: Marius Grossenbacher, Grüne, Roland Goethe, FDP, und Werner Kälin, SP. Ablehnung beantragt haben: Fritz Trümpi, Rolf Blumer, SVP, und in diesem Fall auch Hans Jenny.

Wer der Ziffer 3 – also für das Bergli ebenfalls ein Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung vorzulegen – unverändert, wie vom Gemeinderat beantragt, zustimmen will, möge das jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer das ablehnen möchte gemäss Fritz Trümpi, Rolf Blumer und Hans Jenny, zeige das jetzt an.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr. Sie haben dies abgelehnt.

Der Antrag betreffend Liegenschaft Restaurant Bergli wurde abgelehnt.

Ziffer 4: Schwammhöhe:

Wir kommen zu Ziffer 4: Schwammhöhe. Zustimmung zur gemeinderätlichen Vorlage gibt es von Marius Grossenbacher, Grüne, Roland Goethe, FDP, und Werner Kälin, SP. Ablehnung beantragt haben Fritz Trümpi, Rolf Blumer, SVP, und Hans Jenny.

Wer der Ziffer 4 unverändert zustimmen möchte, möge das jetzt mit der Stimmrechtskarte anzeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer das ablehnen möchte, möge das bitte jetzt anzeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr.

Der Antrag betreffend Liegenschaft Berggasthaus Schwammhöhe wurde abgelehnt.

Ziffer 5: Uschenriet

Wir sind bei Ziffer 5: Hier geht es um das Uschenriet. Dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen möchten Marius Grossenbacher, Grüne, Roland Goethe, FDP, und Werner Kälin, SP, und ablehnen Fritz Trümpi, Rolf Blumer, SVP, und Hans Jenny.

Wer der Ziffer 5 zustimmen möchte, bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer das ablehnen möchte, möge das bitte jetzt zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr.

Der Antrag betreffend Liegenschaft Restaurant Waldwirtschaft Uschenriet wurde abgelehnt.

Ziffer 6: Äugstenhütte

Und wir sind bei der Äugstenhütte: hier nochmals genau dasselbe, aber in einer ein bisschen anderen Besetzung, nämlich auch Zustimmung von der SVP, Rolf Blumer, Marius Grossenbacher, Grüne, Roland Goethe, FDP, und Werner Kälin, SP. Ablehnen möchten Fritz Trümpi und Hans Jenny.

(Es erfolgt ein Einwand von Hans Jenny.)

Zustimmung erfolgt also von Rolf Blumer, Marius Grossenbacher, Roland Goethe und Werner Kälin, ein Ablehnungsantrag in diesem Fall nur von Fritz Trümpi.

Wer der Ziffer 6, Äugstenhütte, zustimmen möchte, möge dies bitte mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)



Wer das ablehnen möchte, möge dies bitte jetzt anzeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das erste ist das grössere Mehr; Sie haben zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Verkaufs- bzw. Baurechtskonditionen für die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Äugstenhütte, 8755 Ennenda, auszuarbeiten und den abschliessenden Verkaufs-/Baurechtsentscheid der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Hiermit haben wir dieses Geschäft endberaten und entschieden und der Gemeinderat wird eine Vorlage zum Schützenhaus und zur Äugstenhütte entsprechend erarbeiten, Schützenhaus inklusive Truppenunterkunft.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Budget für das Jahr 2026

Sie finden die Ausführungen hierzu auf den Seiten 19 bis 55 im Memorial.

Dass der Gemeinderat Ihren Auftrag zu sparen, ernst genommen hat, der Auftrag der Herbstgemeindeversammlung 2024, und dass die Gemeinde einschneidende Sparmassnahmen getroffen hat, haben Sie aus der Presse mitbekommen. Im Memorial finden Sie die Sparmassnahmen auf den Seiten 31 bis 33. Beliebt hat sich der Gemeinderat hierbei nicht gemacht, denn Sparen ist nicht schmerzlos. Der Gemeinderat hat aber auch Sparideen verworfen, dort, wo man zum Schluss kam, dass es zu einem grossen Leistungsabbau bei einem vergleichsweise geringen Sparerfolg kommen würde. Der Gemeinderat hat sich bemüht, mit Vernunft zu sparen.

Im Budget 2026 bleibt der Gemeinderat auf Sparkurs. Der gesamte betriebliche Aufwand ist mit CHF 58.5 Mio. praktisch gleich hoch wie im Vorjahr und tiefer als in den Rechnungen 2021 oder 2022. Den oft kritisierten Personalaufwand reduzieren wir sogar um ca. eine Million, obwohl wir ein Prozent individuelle Lohnerhöhung einplanen, um die Leistungen der guten Mitarbeitenden honorieren zu können. Die Lohnentwicklung ist damit immer noch deutlich tiefer als in Glarus Süd und Glarus Nord.

Grosse Sorgen bereitet uns die Investitionsrechnung. Wir haben die Investitionen bei CHF 7.7 Mio. auf das gerade noch tragbare Minimum reduziert. Trotzdem können wir nur CHF 5.3 Mio. davon aus eigenen Mitteln finanzieren, für den Rest muss die Gemeinde sich weiter verschulden. Unter Berücksichtigung der beantragten Steuererhöhung weist die Gemeinde ein knapp positives Ergebnis aus. Dies ist auch nötig, da gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons die Erfolgsrechnung über 5 Jahre kumuliert ausgeglichen sein muss; sonst greift der Kanton als Gemeindeaufsicht ein. Da wir seit dem Jahr 2021 Verluste ausweisen, sind wir im Jahr 2026 ungefähr an diesem Punkt angelangt.

Die Gemeinde Glarus spart und der Gemeinderat unternimmt alles, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Stimmen Sie dem Budget unverändert zu. Ich kann Ihnen versichern, dass man es sorgfältig erarbeitet hat und dass es wenig zielführend ist, an einzelnen Positionen herumzuschrauben.

Der Gemeinderat legt Ihnen auch den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnisnahme vor. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurde kritisiert, dass die Sanierung der Badi Ygruben nicht im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan enthalten ist, der Gemeinderat habe diese herausgestrichen. Das trifft zu, weil der Gemeinderat der Meinung ist, dass derzeit das Geld dafür fehlt. Entscheiden wird aber auch hier die Gemeindeversammlung. Um heute Abend Aufregung zu vermeiden, sagt der Gemeinderat zu, die Badi Ygruben wieder im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Der Finanzplan ist ein unverbindliches Planungsinstrument und dient dazu, künftige Entwicklungen abzuschätzen. Dort sind auch noch viele andere Vorhaben drin, die wahrscheinlich nie realisiert werden, und es gibt andere Vorhaben, die darin fehlen. Das ist auch der Grund, weshalb die Gemeindeversammlung vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan nur Kenntnis nimmt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Budget-Erfolgsrechnung 2026 wird genehmigt.

2. Die Budget-Investitionsrechnung 2026 wird genehmigt.
3. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wird Kenntnis genommen.

Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 33 des Memorials.

Zur Beratung des Budgets schlage ich Ihnen vor, zuerst die Erfolgsrechnung zu beraten. Sie finden diese im Detail auf den Seiten 34 bis 45. Sofern es sich nicht um gebundene Aufgaben handelt, kann man Anträge zum Budget stellen. Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, bei denen der Gemeinderat gesetzlich verpflichtet ist, diese zu tätigen oder wo es gültige Verträge gibt, die man einhalten muss. Wenn wir die Erfolgsrechnung beraten haben, beraten wir danach die Investitionsrechnung auf den Seiten 46 bis 48. Wenn wir dann die beiden Teile beraten haben, geht es dann um die Genehmigung des Budgets. Die Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans ist dann die letzte Abstimmung zum Budget (*auf den Seiten 49 bis 51 im Memorial*).

Beratung

Wir kommen zur Beratung der Erfolgsrechnung auf den Seiten 34 bis 45. Ich bitte die Antragsteller zur Erfolgsrechnung, wenn möglich Seite und Position anzugeben, auf die sich Ihr Antrag bezieht, damit wir dies auch finden.

Wer möchte sich äussern? Das Wort zur Erfolgsrechnung ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Budget-Erfolgsrechnung 2026 wird genehmigt.

Wir kommen zur Investitionsrechnung; diese finden Sie auf den Seiten 46 bis 48. Auch diese stelle ich zur Diskussion, auch hier ist das Wort frei. Bitte geben Sie uns möglichst genau an, zu welcher Stelle Sie reden.

Das Wort zur Investitionsrechnung ist frei.

Rückweisungsantrag Rolf Blumer

Jetzt kommen wir zum Sparen, nachdem wir jetzt anscheinend ja nicht so gespart haben. Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, auf Seite 47, Position 26865.13 und 26865.14, die beiden Positionen zurückzuweisen. Die beiden Positionen Sanierung WC-Anlagen (*Position 26865.13*) und Vorplatzsanierung (*Position 26865.14*) der Truppenunterkunft, zu der wir jetzt bestimmt haben, dass wir sie allenfalls mit dem Schützenhaus verkaufen, sind um mindestens zwei Jahre zurückzustellen.

Begründung: Da wir ja jetzt das bestimmt haben, den Verkauf allenfalls des Schützenhauses und der Truppenunterkunft nicht ausschliessen, sind bis auf Weiteres nur Unterhaltsarbeiten zu tätigen, die für einen Weiterbetrieb notwendig sind, alles andere wäre Geldverschwendung. Das wäre einmal das eine.

Nun habe ich eine Frage an den Gemeindepräsidenten, dass ich nicht noch einmal aufstehen muss. Darf ich noch eine kleine Erklärung zu einer folgenden Position abgeben oder soll ich nochmals aufstehen?

(Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Rolf Blumer stehen bleiben und reden kann.)

Auf derselben Seite Position 26865.20: Hierzu möchte ich eigentlich nur eine Erklärung abgeben: die Photovoltaikanlage Freibad Goldigen. In der Position erscheint die Photovoltaikanlage im Freibad Goldigen, ebenso die Finanzierung über den Energiefonds. Nach

Abklärungen mit den Verantwortlichen haben wir uns aber entschieden, auf eine Ablehnung zu verzichten. Die Bestätigung, dass der produzierte Strom auf dieser Anlage, auf dieser Gemeindeliegenschaft, anderen Liegenschaften angerechnet werden kann, scheint für uns gangbar. Bei Saisonbetrieben muss besonders auf die Effizienz auch geachtet werden.

Und noch zum guten Schluss: Der Energiefonds ist eigentlich eine Steuer, die circa eine Million in die Kasse spült. Und eine Million – das haben wir dazumal schon festgestellt – in einer Gemeinde Glarus wirklich effizient einzusetzen, das ist sehr sportlich. Das haben die einen oder anderen schon bei der damaligen Vorlage erkannt. Übrigens, und das ist nun wirklich der Schluss, Photovoltaikanlagen: Ich habe grundsätzlich oder überhaupt nichts dagegen – ich habe selbst auch –, aber es ist sicher nicht ein Allerheilmittel. Und dann habe ich noch für die Verwaltung folgendes einmal gelesen: Lesen Sie doch einmal den Energiefondstext – ich habe das heute Morgen nochmals gemacht – und schalten Sie manchmal vielleicht ein bisschen Fantasie ein in Entscheidungen, wie man dieses Geld wirklich gut investieren kann, denn der Energiefonds lässt, wenn man das durchliest, ein bisschen Spielraum.

Der Vorsitzende

Ich hoffe, ich war genügend aufmerksam: also die beiden Positionen 26865.13 und 26865.14 (Bildungszentrum) streichen, weil wir es immer wieder ins Budget aufnehmen können, nächstes Jahr oder übernächstes Jahr. Und die Photovoltaikanlage...

(Es gibt einen Einwand aus dem Publikum.)

Wenn es jetzt im Budget gestrichen wird, ist es gestrichen, unabhängig davon, ob man es dann in ein, zwei oder drei Jahren wiedereinstellt.

Und zur Photovoltaikanlage hast Du keinen Antrag gestellt?

(Dies wird vom Antragsteller verneint.)

Das Wort ist weiter frei.

Änderungsantrag Fridolin Marti, Glarus

Ich bin zwar ein bisschen zu spät, aber ich würde gerne zu Punkt 1 noch etwas sagen, der Budget-Erfolgsrechnung, wenn ich darf.

(Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.)

Ich stelle den Antrag zu Traktandum 5.4 «Budget»; das wäre der Punkt 48 (Ausserordentlicher Ertrag) auf Seite 34. Ich stelle folgenden Antrag: dass ein ausserordentlicher Ertrag budgetiert werden soll, der aufgrund einer ausserordentlichen Spende der Technischen Betriebe Glarus erfolgen soll, also folgendes: Für das Budget 2026 wird eine ausserordentliche Spende der Technischen Betriebe Glarus von CHF 600'000 an die Gemeinde Glarus zulasten der Erfolgsrechnung 2026 der Technischen Betriebe Glarus beantragt. Die Überweisung soll am 30.06.2026 erfolgen.

Begründung:

Wir gratulieren alle Jahre den Technischen Betrieben Glarus zu ihren erfolgreichen Abschlüssen mit jährlichen Gewinnen von CHF 2–3 Mio. und sind stolz auf ihre Leistungen. Ende des Jahres 2024 konnten sie Reserven von CHF 106 Mio. und Rückstellungen von CHF 4 Mio. ausweisen.

Der Gemeinde Glarus geht es nicht so gut und sie weist ein hohes Defizit aus. Schlechte Zeiten erfordern ausserordentliche Massnahmen. Es ist daher naheliegend und richtig, dass auch das beste Pferd im Stall, was die Technischen Betriebe Glarus nun einmal sind, einen Beitrag zu den Gemeindehausfinanzen beitragen.

Mir ist klar: Gemäss dem Konzessionsvertrag mit den Technischen Betrieben Glarus verlangt die Gemeinde keine Gewinnausschüttung. Gewinne können ja bekanntlich nur auf dem ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet werden. Darum stelle ich den Antrag, dass es ein ausserordentlicher Aufwand ist bei den Technischen Betrieben Glarus und die Erfolgsrechnung belasten würde.

Da die Technischen Betriebe Glarus jährlich zwischen CHF 2–3 Mio. Überschüsse produzieren, wäre ein Solidarbeitrag, also eben die Spende an die Gemeinde, 20–30 %, also nichts Unverhältnismässiges – und würde die «Best-Price-Strategie», die die Technischen Betriebe Glarus ja haben, d. h. erzielte Gewinne werden nach Tätigen der nötigen Investitionen an die Kunden zurückgegeben, nicht tangieren.

In Anbetracht der im Saal befindlichen Schwimmbadgängerinnen und Schrebergärtner, die scheinbar eben um die Tätigkeiten kämpfen und teilweise auch bangen müssen gemäss dem Budget, dürfte so eine Spende der Technischen Betrieben Glarus im Umfang von CHF 600'000 (= 1 Steuerprozent) sicherlich auch dazu helfen.

Deshalb stelle ich den Antrag, es sei aus dem laufenden Erfolg der Technischen Betriebe Glarus im Jahr 2026 eine ausserordentliche Spende an die Gemeinde abzuführen. Mir ist klar, dass der Gemeinderat im Verwaltungsrat eine Minderheit darstellt, aber es soll ein Auftrag sein, dass er das dort hineinbringt. Im Weiteren überreiche ich heute dem Gemeinderat den Antrag an die nächste Gemeindeversammlung, dass die Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus und der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der Technischen Betriebe Glarus bezüglich der Behandlung der Gewinnausschüttung geändert wird.

Der Vorsitzende

Herr Marti, als versierten Gemeindeversammlungsredner würde ich Sie bitten, in Zukunft Anträge zu stellen, wenn ich darum bitte, und auch zu den Geschäften dann zu reden, wenn sie behandelt werden. Das Thema, das Sie jetzt aufgebracht haben, das haben Sie schon einmal gestellt, in anderer Form, der Antrag, bei der Rechnung. Ich habe das damals nicht entgegengenommen, weil der Antrag nicht zulässig ist. Wir haben es nachher auch rechtlich nochmals geprüft; er ist auch jetzt nicht zulässig. Die Gemeinderatsversammlung kann nicht über Spenden der Technischen Betriebe Glarus bestimmen.

Fridolin Marti

Aber Sie haben einen Gemeinderat im Verwaltungsrat, dass er es dort beantragen würde.

Der Vorsitzende

Wir können den Wunsch dort einbringen, aber das ist nicht in unserer Entscheidkompetenz. Die Gemeinderätin wird das Thema dort aufnehmen, Gemeinderätin Eva-Maria Kreis, aber der Entscheid ist dort beim Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus. Und eine Änderung des Budgets gibt es in dem Sinn hier nicht, und wir sind bei der Beratung der Investitionsrechnung.

Rückweisungsantrag Kaspar Elmer

Auf Seite 46 und 47 im Memorial, Absatz 23, Management, lese ich 26823.08, Untere Allmeind, Bauausführung – es geht um die Strasse von der Villastrasse bis Ende Eberle plus die Seitenstrasse gegen Trümpiger, wo der Hänggigturm anfängt – CHF 725'000 und dann auf der Nebenseite das Traktandum 26828.05 – da geht es um Kanalisationen – CHF 2.7 Mio. Diese Zahlen haben mich ein bisschen stutzig gemacht, und ich habe mich dann ein bisschen damit befasst. Und als ich ein bisschen näher darauf eingegangen bin, habe ich gemerkt, dass von dieser Strasse, von der Villastrasse bis unten zur Eberle Im-

mobilien AG, nur noch ein Teil der Gemeinde gehört. 64 % gehören heute der Firma Eberle Immobilien AG. Habt Ihr irgendwann einmal etwas davon gelesen oder musstet Ihr abstimmen? Wir mussten nicht abstimmen, es müssten CHF 500'000 oder mehr sein, dann müsste es vor die Gemeindeversammlung kommen, aber es ist vollzogen, 1'821m² gehören jetzt der Firma Eberle Immobilien AG.

Ich habe dann nachher gefragt: «Die Strassensanierung, wie kommt denn das, die CHF 725'000? Zahlt die Gemeinde die ganze Strasse oder zahlt die Eberle Immobilien AG auch etwas? Schlussendlich hiess es, die Gemeinde mache ihren Teil und die Eberle Immobilien AG kann, wenn sie will, ihre Strasse auch sanieren. Und ich muss Ihnen sagen, dass die Strasse einfach Oberflächenschäden hat; der Deckbelag ist zum Teil einfach herausgebrochen, fast leintüchergrosse Stücke sind draussen. Aber die Fundation ist frostsicher, es hat keine Fahrspurrinnen, es hat keine Pfützen und die Randsteine sind auch perfekt. Von mir aus gesehen – ich war ja lange auf dem Sektor tätig, bei der Gemeinde Ennenda, 35 Jahre – würde ich meinen: den Deckbelag abräsen, wie man es auf den Kantonstrassen macht, und nachher mit einem ganzen Deckbelag überziehen, und dann kostet das nicht CHF 725'000 nur für den Abschnitt, der jetzt noch bleibt.

Der Vorsitzende

Darf ich schnell fragen: Was ist der Antrag oder gibt es einen Antrag?

Kaspar Elmer

Es ist ein Antrag, eine Rückweisung von dieser Position.

Der Vorsitzende

Von welcher Position? 26823.08? Oder von beiden Positionen?

Kaspar Elmer

Von 26823.08.

Der Vorsitzende

Und zur Unteren Allmeind, 26828.05, gibt es keinen Antrag?

Kaspar Elmer

Das geht um die Kanalisation. Nein, die müssen wir machen, das ist klar.

Der Vorsitzende

Was ist dort?

Kaspar Elmer

Die Kanalisation müssen wir machen, die CHF 2.7 Mio. Das ist mir schon klar.

Also Ihr seht, dass das eine zwielichtige Sache ist, die hier vorliegt. Einfach wenn ich die Gemeindeordnung lese, heisst es unter Artikel 50: Der Gemeinderat, die weiteren Behörden und so weiter betreiben eine aktive und offene Öffentlichkeitsarbeit. Aber da hat er, glaube ich, eine Pause gehabt, sonst hätte er uns informiert, was die Gemeinde mit diesen Strassen macht.

Im gleichen Zusammenhang muss ich sagen: 873 Naturgefahren, da haben wir die Revitalisierung des Dorfbaches – das haben wir an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen – einen Kredit von CHF 1.6 Mio.

Der Vorsitzende

Jetzt wird es etwas unübersichtlich. Bitte Antrag und nachher begründen.

Kaspar Elmer

Also, ich stelle auch hier den Antrag zurückzuweisen. Bei dem Abtauschvertrag 0 zu 0 hat die Eberle Immobilien AG viel Strasse bekommen, geteerte Strasse, zum Nullkostentarif. Was hat die Gemeinde bekommen? Ein Stück Dorfbach mit Wuhr, wo man eine Wuhrpflicht hat, aber jetzt renaturiert man ja, dass man nur noch einseitig ein Bord hat. Also ich meine, dass der Tauschvertrag sehr negativ ausgefallen ist für die Gemeinde. Dann eben der zweite Antrag ist die Revitalisierung des Dorfbachs. Das haben wir das letzte Jahr beschlossen und ist mit CHF 1.6 Mio. jetzt hier in der Investitionsrechnung. Und im 26873.03 geht es um Subventionen und Beiträge Dritter, das heisst Bund und Kanton circa 80 %. Das sind CHF 1.28 Mio.; und dann steht noch Kartoniareal 50 % Beiträge. Da habe ich zuerst gedacht: 80 und 50 sind für mich 130 und nicht 100, bis ich dann gemerkt habe, dass es um die 50 % der Restkosten geht, und 50 % der Restkosten sind CHF 140'000. Da bin ich der Meinung, dass dies auch nicht ganz konform für die Gemeinde oder nicht ideal für die Gemeinde ist, denn Ihr müsst ja wissen, dass der Dorfbach nicht dort ist, wo man ihn sieht. Der Dorfbach geht durch das Areal Kartoni durch, unter den Gebäuden. Wenn sie den Dorfbach nicht aufheben in dem Areal, können sie die Tiefgarage gar nicht machen. Also muss man die Firma Kartoni Immobilien AG ein bisschen mehr zur Strippe nehmen, damit sie ein bisschen mehr daran zahlt, nicht, dass die Gemeinde mit CHF 175'000 bleibt. Also dort, meine ich, hat der Gemeinderat nicht unbedingt gut verhandelt und darum stelle ich jetzt für die zwei Positionen den Rückweisungsantrag. Ist alles klar, Herr Präsident?

Der Vorsitzende

Also zum Dorfbach Ennenda, da gibt es einen gültigen Gemeindeversammlungsbeschluss mit einem Verpflichtungskredit. Das haben wir ausführlich diskutiert, das Geschäft dort dokumentiert; die Gemeindeversammlung hat dem Antrag zugestimmt. Aufgrund dieses Beschlusses wird das umgesetzt. Dies jetzt zurückzuweisen, in einer Situation, in der die Kartoni Immobilien AG die Baubewilligung hat und man all die Diskussionen in dem Gemeindeversammlungsgeschäft geführt hat und ohne die Revitalisierung des Dorfbaches, die wichtig ist für den Hochwasserschutz, ohne das jetzt zurückzuweisen, das wäre jetzt schon sehr fahrlässig. Ich bitte Dich als ehemaligen Werkführer, hierbei verantwortlich zu sein und auf diesen Antrag zu verzichten, wenn er überhaupt zulässig ist, das müssten wir dann noch überlegen.

Kaspar Elmer

Gut, wie weit Ihr dort vertraglich schon einig seid, wenn das halt so genagelt ist, ist es genagelt; dann sage ich einfach: Das habt ihr schlecht verhandelt, Punkt.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei.

Votum Hans Peter Spälti

Eigentlich hatte ich nicht geplant, heute Abend hier zu reden, aber jetzt muss ich gleich vielleicht das eine oder andere noch ein bisschen klarstellen. Ich bitte Sie, von vornherein die Anträge abzulehnen, die jetzt gestellt worden sind von Kaspar Elmer. Nicht, weil ich irgendein Problem mit Kaspar Elmer habe, sondern weil gestern der Spatenstich von der

Kartoni Immobilien AG war und das, was jetzt beantragt ist, einen ganz massiven Zusammenhang hat, dass man überhaupt jetzt in der nächsten Zeit dann das Projekt realisieren kann oder eben nicht.

Erstens: Mit dem Strassenantrag, den er gestellt hat, da hat es einen Abtauschvertrag gegeben. Die Firma Eberle Immobilien AG hat Pläne für eine Entwicklung bis ins Jahr 2035 aufgelegt. Dort gibt es einen Abtausch mit einem Teil einer Gemeindestrasse und die Allmeindstrasse runter; die wird jetzt saniert; dort hinein kommt die Kanalisation. Ich wüsste auch nicht, wie man dann den Belag nicht sanieren sollte, aber dafür unten die Kanalisation machen sollte. Die Gemeinde muss ein Projekt anstossen mit einem Trennsystem. Das Regenwasser wird in die Linth ausgeleitet, das Schmutzwasser wird in die Ennetbühlerstrasse hinübergepumpt. Das geht jetzt durch das Areal runter, das kommt danach weg. Also Sie sehen, da ist nichts verheimlicht, nichts irgendwo verfälscht, sondern es sind Notwendigkeiten, die einen ganz klaren Zusammenhang haben. Ich weiss nicht, das sind jetzt etwa 5-, 6-, 7-jährige Geschäfte, die wir mitbegleitet haben.

Zweitens: Der Dorfbach wird ja renaturiert und wird ausgeleitet in die Linth. Der Dorfbach geht dann nicht mehr durch das Areal durch, denn das ist ein Bestandteil der Baubewilligung. Ohne die Revitalisierung kann die Kartoni Immobilien AG nicht bauen. Die Revitalisierung wird noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen, weil es da noch einen Haufen Begleitmassnahmen braucht.

Die Kartoni Immobilien AG muss jetzt einen provisorischen Hochwasserschutz sicherstellen am Ende der Baustelle auf der Südseite und entlang des Dorfbaches, damit provisorisch bei einem Ereignis die Baustelle gesichert ist und die Einfamilienhäuser und die Mehrfamilienhäuser geschützt sind. Das ist alles in trockenen Tüchern und darum wäre es fahrlässig, wenn man jetzt irgendwo aus dem Blauen heraus das Gefühl hat: Ja, man kann jetzt Positionen streichen und es sei irgendwo nicht gut verhandelt gewesen. Also es sind sehr intensive, sehr gute Verhandlungen und auch für die Gemeinde sehr gute Verhandlungen gewesen.

Und bezüglich dessen, dass die Eberle Immobilien AG nichts zahlen müsse: Auch die Eberle Immobilien AG muss etwas zahlen, nämlich an die Brücke und an den Weg; also die Eberle Immobilien AG wird zahlen von der Ennetbühlerstrasse die Verbindung durch die Linth hindurch, das ist alles Gegenstand gewesen von den Verhandlungen, die man damals geführt hat. Also das war eine relativ komplexe und umfangreiche Zusammenarbeit zwischen den Privaten und zwischen der Gemeinde und den Bürgern.

Also ich meine, es ist jetzt alles in den trockenen Tüchern und es wäre fahrlässig, wenn man da jetzt irgendwo etwas herauszupft, wo man nicht weiss, was dann allenfalls passieren würde. Eins würde sicher passieren. Wenn man das jetzt killt, dann wird dort irgendwann ein Baustopp sein, in einem Projekt von etwa CHF 150 Mio.; also ich meine, das ist mit Abstand das grösste Bauvorhaben, das im Kanton jetzt am Entstehen ist, das für den Standort Glarus einen unvorstellbaren Schub geben könnte, an einem guten Ort; also ich glaube, da wäre es jetzt wirklich fatal, wenn wir so ein Zeichen setzen würden und darum bitte ich Sie einfach, zu den Positionen, die jetzt beantragt sind zum Streichen: Lassen Sie diese drinnen, damit das Geschäft oder respektive die Bauvorhaben jetzt in entsprechender Zeit auch realisiert werden können.

Streichungs- und Rückweisungsantrag Franz Freuler

Ich möchte Euch folgenden Streichungsantrag im Namen der SVP unterbreiten, und zwar geht es in der Investitionsrechnung um Position 26821.01, Ladeinfrastruktur E-Mobilität, Bauausführung, CHF 120'000 sind hier drin. Ich beantrage Ihnen, diese zu streichen.

Ich begründe wie folgt: In meinen Augen sind Ladestationen nichts anderes als Tankstellen und ich glaube, wir würden es auch nicht gut finden, wenn die Gemeinde heute sagen würde, sie würde bei der Garage Milt AG eine neue Zapfsäule aufstellen oder bei der

Steinkohlen AG unten. Das sollen andere Firmen und Private machen. Wir haben es heute x-mal gehört, es ist dort um Restaurants gegangen, das Wort ist x-mal gefallen, was sind die Aufgaben der Gemeinde und was nicht.

Und für uns in der SVP ist klar, dass Ladeinfrastruktur zu erstellen, also sogenannte Tankstellen – ob Strom oder was dort rauskommt, ist ja eigentlich gleich, man fährt damit herum – nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Darum bitte ich Sie, den Posten zu streichen und auch die Entnahme aus dem Energiefonds natürlich dann wegzulassen – man würde das vollumfänglich aus dem Energiefonds finanzieren mit diesen CHF 120'000, diese Entnahme. Ich glaube, wir würden gut daran tun, wenn wir vom Energiefonds in den nächsten Jahren ein bisschen die Finger lassen und vielleicht schauen, dass wir den ein bisschen öffnen können, damit wir dann, wenn wir das Gebäude hier oder das hier drüben, das Schulhaus Buchholz, sanieren, wirklich aus dem Energiefonds herausnehmen können, denn dann macht es auch Sinn. Das sind Gebäude meines Wissens, glaube ich, irgendwo aus den 70er Jahren.

Da kann man energetisch sehr, sehr viel machen, sei es an den Fenstern, sei es an den Dächern, sei es an den Isolationen. Aber damit wir dann, wenn das dann kommt – man sieht es hinten in der Finanzplanung, das ist eingestellt in den nächsten Jahren – im Energiefonds auch Geld zur Verfügung haben, sollten wir jetzt ein bisschen sparsam umgehen und genau solche utopischen Sachen, die hier drin sind, jetzt vielleicht weglassen, aber auch die nächsten Jahre ein bisschen sparsamer umgehen mit diesen Entnahmen. Wir haben es heute Abend schon einmal gehört von einem Vorredner. Die Einnahmen im Energiefonds, das sind eigentlich verdeckte Steuern, die wir haben.

Ich will jetzt hier nicht einen Diskurs führen, ob das Sinn oder Unsinn macht; wenn man diese aber sinnvoll einsetzt, dort, wo es Sinn macht, eben in so Gebäude, zu denen wir dann irgendwann kommen, die uns ziemlich belasten werden – das hat der Finanzminister auch schon gesagt heute Abend –, dann macht es Sinn, auch diese Steuern dort einzusetzen. Ich danke Ihnen hier für die Unterstützung.

Ich habe es mit dem Präsidenten abgesprochen. Ich werde gerade noch einen zweiten Antrag stellen, wenn ich schon hier vorne stehe, und zwar geht es hier um eine Rückweisung, um Punkt 26823.06, Parkraumzone Abläschquartier Glarus, Signalisation und Markierung. Sie haben es eingangs von der Gemeindeversammlung vom Herrn Präsidenten gehört: Wir von der SVP haben einen Antrag gestellt zur Parkierung in Glarus. Wir wollen verhindern, dass in nächster Zeit mehr und mehr Parkplätze verschwinden auf unserem Gemeindegebiet; darum haben wir den Antrag eingereicht.

Es ist aber auch so, dass in den letzten Gemeindeversammlungen immer wieder Geschäfte da gewesen sind von Verkauf von Liegenschaften, und die grosse Diskussion dort hat sich immer um Parkplätze gedreht eigentlich. Man ist dann auch abgekommen von den eigentlichen Anträgen, die der Gemeinderat um die Verkäufe gestellt hat, und die Diskussion war aber immer, was denn mit diesen Autos passiert und warum. Das hat uns bewegt, auch mitunter den Antrag einzureichen. Wir bitten Sie darum, die Position zurückzustellen und zuerst über unseren Antrag an einer Gemeindeversammlung zu befinden, und dann darf selbstverständlich im Nachgang diese Position auch wieder in das Investitionsbudget hineinkommen, wenn wir unseren Antrag der SVP bereinigt haben. Ich hoffe, ich stosse da nicht auf grosse Gegenwehr seitens des Gemeinderats, denn in meinen Augen wäre es einfach der demokratische Weg, dass man zuerst die Anträge bereinigt und dann die Umsetzung macht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von meinen zwei Anträgen.

Der Vorsitzende

Zumindest bei dem einen gibt es keine grosse Gegenwehr: die Parkraumzone Abläschquartier; das ist so, dass der SVP-Antrag jetzt gekommen ist, nachdem wir budgetiert haben. Ich frage an, ob man einverstanden wäre, wenn man das nicht streichen würde, son-

dem auf CHF 30'000 reduzieren würde, dann würde man die Parkierungsthemen weglassen und würde nur die Sicherheitsprobleme um das Erlenschulhaus für die Schüler lösen und die anderen Sachen noch nicht abarbeiten. CHF 30'000 sollten mehr als genug sein, das sollte reichen; das wäre der Vorschlag des Gemeinderats und dann würden wir dem SVP-Antrag zustimmen. Ist das so in der Ordnung?

(Dem wird zugestimmt.)

Das Wort zur Investitionsrechnung ist weiter frei.

Votum Jeremias Landolt

Ganz kurz, ich möchte Sie bitten, dem Gemeinderat unverändert zuzustimmen und insbesondere den Antrag von Herrn Rolf Blumer im Namen der SVP, glaube ich, gestellt, nämlich die Einsparung dieser CHF 60'000 (Sanierung der WC-Anlagen und des Vorplatzes) quasi abzulehnen und eben das so zu machen.

Die Begründung ist folgende: Ich habe mich kurz informiert und habe gesehen, was dort in dem Bildungszentrum ist, und dort sind Schüler/-innen in den Primarschulen, die quasi Deutschintensiv haben, also ich nehme an mit Flüchtlingshintergrund, und ich persönlich finde es irgendwie nicht so ein gutes Zeichen, dort zu sparen bei diesen WC-Anlagen, und ich weiss eben auch nicht, wie lange es geht, bis das dann quasi wirklich verkauft und umgesetzt wird. Also wenn das jetzt noch 5 Jahre geht, vielleicht noch 10 Jahre, dann finde ich es schon wichtig, dass man das drin lässt und dort den Schwächsten unserer Gesellschaft quasi den Luxus bietet.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei. Das Wort wird nicht verlangt, dann gebe ich das Wort den zuständigen Gemeinderäten. Wer ist schon bereit? Eva-Maria Kreis, Departementsvorsteherin Bau und Versorgung, hat das Wort.

Votum Gemeinderätin Eva-Maria Kreis, Departementsvorsteherin Bau und Versorgung

Da wir alle geboten sind, die notwendige Kürze zu behalten, würde ich zu den Ausführungen, die Hans Peter Spälti vorhin schon gemacht hat, betreffend Strassenbelag und Abwasser im Bereich Kartoni, Ennenda, nichts mehr hinzufügen. Er hat alles gesagt, was von Relevanz ist, er hat die Zusammenhänge, glaube ich, extrem gut verständlich erklärt und auch die Bedeutung davon, dass das im Budget drinbleibt, genügend dargelegt. Mit dem würde ich es entsprechend belassen, einfach noch einmal, doppelt unterstrichen, Sie darum bitten, das drin zu behalten, unverändert. Wozu ich aber gerne ein paar Ausführungen machen würde, ist nachher noch der beantragte Ablehnungsantrag der SVP betreffend die IR-Position Ladeinfrastruktur Elektromobilität. Dort beantrage ich Ihnen, das abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, die Position also unverändert drin zu lassen.

Der Kern des Streichungsantrags ist nämlich eine Streichung, die zu keiner Entlastung führt, weil eine Nullposition aus dem IR-Budget herausgestrichen wird. Wenn man eine Null streicht, dann spart man Null und verliert im schlimmsten Fall noch etwas. Die Ladeinfrastruktur wird nämlich zu 100 %, das ist mehrfach genannt worden, aus dem Energiefonds finanziert, der genau für solche Zwecke vorhanden ist. Oder anders formuliert: Wir gewinnen nichts, verlieren aber viel oder noch einmal anders, wir sparen nichts und bremsen dafür eine wichtige Entwicklung aus. Dieser Deal ist wenig überzeugend. Mit diesen Ausführungen könnte ich es eigentlich belassen, weil ich mich aber vorhin schon kurzgehalten habe, erlaube mir noch ein, zwei weitere Punkte anzufügen, und zwar einfach, weil es mir wichtig ist, auf das aufmerksam gemacht zu haben.

Erstens: Die Gemeinde stellt solche Ladeinfrastruktur nicht etwa zur Verfügung, weil sie nichts Besseres mit dem Geld anzufangen wüsste oder einfach aus purem Goodwill. Es gibt einen ganz praktischen Grund. Über die Hälfte der Bevölkerung der Gemeinde Glarus sind Mieter/-innen und haben kein Wohneigentum. Das schweizerische Mietrecht gewährt keinen Anspruch auf Ladestationen. Die Personen, die also zur Miete sind irgendwo, haben gar keine andere Möglichkeit, als je nachdem in der Öffentlichkeit laden zu können. Und die Gemeinde Glarus tut nur genau dort und nur genau so weit, Ladeinfrastruktur bauen. Es werden also nicht einfach in das Blaue hinaus Ladeinfrastrukturen installiert, sondern eben nur solche, die als Rückfallebene notwendig sind.

Neben den Glarnerinnen und Glarnern, die bei sich zu Hause keine Ladeinfrastruktur haben, braucht es ein solches subsidiäres Angebot eben auch für arbeitsspendelnde Personen, für Tourist(inn)en und, und, und. Wenn wir als Gemeinde Glarus einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort bleiben wollen, dann sind wir extrem gut beraten, diese Entwicklung hier nicht zu verhindern. Die Welt dreht sich weiter, die Frage ist nur, ob wir dafür bereit sind.

Und zweitens: Anders als mein Vorredner das ausgeführt hat, ist die Situation eben bei den Elektro-Ladestationen sehr wohl zu unterscheiden von denen bei den Gastro-Liegenschaften, und zwar ist es so, dass die Gemeinde Glarus zwar im engeren Sinn eben keinen gesetzlichen Auftrag hat, an einem bestimmten Ort Schnipo oder Elmer Citro zu verkaufen, aber die Öffentliche Hand hat einen Auftrag, und zwar einen klaren gesetzlichen, die Emissionen runterzukriegen bis zum Jahr 2050, und das ist der zentrale Unterschied. Das mag etwas sein, das nicht allen politisch gleich gut behagt, aber es sind die Rahmenbedingungen, mit denen wir umgehen müssen und an denen wir uns zu orientieren haben. Abschliessend: Bei einer Streichung dieser Position sparen wir nichts, aber wir verhindern viel. Ich möchte Sie darum bitten, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Position so, wie sie ist, unverändert im neuen Budget zu belassen.

Votum Gemeinderat Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Bildungszentrum Truppenunterkunft Glarus nicht zu unterstützen, und begründe dies wie folgt: Da brauchen wir eine zeitliche Einordnung, wie lange das dann noch geht, bis man das Bildungszentrum anders verwenden kann. Es ist vorhin der Antrag gestellt worden, das Schützenhaus und das Bildungszentrum zusammenzunehmen und damit miteinander zu verkaufen oder im Baurecht wegzugeben. Das kann man machen, das wird aber nicht so schnell passieren. Das Bildungszentrum ist eine strategische Liegenschaftsreserve der Gemeinde Glarus und wird dazu genutzt, den Schulraum, den man nicht zur Verfügung hat, zur Verfügung zu stellen. Das ist passiert bei der Sanierung des Erlen-Schulhauses in den letzten paar Jahren und das wird man brauchen bei der Sanierung des Buchholz-Schulhauses. Das heisst auf der Zeitschiene: Im Buchholzschulhaus wird man ungefähr einen Baustart haben im Jahr 2028, zwei Jahre Bauzeit bis zum Jahr 2030, das heisst, in den nächsten fünf Jahren wird man im Bildungszentrum eigentlich genau gleich immer noch Schule geben und Schüler dort beschulen. Noch schlechter ist es mit der Sanierung des Vorplatzes; dort haben wir eine Werkeigentümerhaftung, der Vorplatz ist kaputt, wenn uns jemand dort über die Wasserrinnen stolpert, weil sie nicht mehr gut sind, dann zahlt die Gemeinde einfach. Es ist eine Zeitschiene, die gemacht wird; ob man dann später irgendwann überhaupt einmal das Schützenhaus zusammen mit dem Bildungszentrum verkaufen kann, das steht irgendwo noch in den Sternen, das wissen wir noch nicht, aber jetzt das auf Jahre hinauszuschieben, das ist nicht sinngemäss; darum bitte ich Sie, die zwei Positionen drin zu lassen.

Der Vorsitzende

Dann würden wir in diesem Fall das Budget bereinigen, und zwar geht es zuerst um die Position 26821.01 und 26821.02 (Ladeinfrastruktur Elektromobilität). Ich stelle gegenüber den Antrag des Gemeinderats, die Position im Budget zu belassen, dem Streichungsantrag der SVP, vertreten durch Franz Freuler.

Wer die Ladeinfrastruktur unverändert im Budget stehenlassen möchte, möchte das bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer die Position streichen möchte, möge das bitte jetzt zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das erste ist das grössere Mehr.

Die nächste zu bereinigende Position ist 26823.06 (Parkraumzone Abläschquartier Glarus, Signalisation und Markierung). Im Budget sind CHF 60'000 eingestellt. Franz Freuler namens der SVP, unterstützt vom Gemeinderat, stellt den Antrag auf CHF 30'000. Ich stelle gegenüber den unveränderten CHF 60'000 den Antrag von Herrn Freuler und dem Gemeinderat von CHF 30'000.

Wer die Position unverändert bei CHF 60'000 will, möchte das jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer will auf CHF 30'000 reduzieren?

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr; Sie haben so entschieden.

Der nächste Antrag ist 26823.08 (Rückweisung, Bauausführung, Untere Allmeind, Ennenda), Rückweisungsantrag von Kaspar Elmer. Der Gemeinderat, unterstützt Hans Peter Spälti, will die Position unverändert im Budget belassen. Ich nehme den Antrag des Gemeinderats voraus.

Wer die CHF 725'000, Untere Allmeind, Ennenda, Bauausführung, im Budget belassen will, möchte das bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer die Position zurückweisen will, bitte jetzt zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das erste ist das grössere Mehr.

Jetzt sind wir bei der Position 26865.13 (Bildungszentrum) und 26865.14 (ebenfalls Bildungszentrum, ehemals Truppenunterkunft). 26865.13 ist die Sanierung der WC-Anlagen, 26865.14 ist die Sanierung des Vorplatzes. Ich lasse die beiden Positionen einzeln abstimmen. Der Gemeinderat, unterstützt von Jeremias Landolt, möchte die Positionen unverändert drin lassen. Rolf Blumer namens der SVP möchte die Positionen zurückweisen. Wer die Position 26865.13 (WC-Anlagen-Sanierung, Truppenunterkunft), CHF 60'000, unverändert im Budget lassen will, soll dies bitte mit der Stimmrechtskarte zeigen.



(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer die Position streichen will, soll dies bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr; Sie haben sie gestrichen.

Dann 26865.14 (Bildungszentrum, ehemals Truppenunterkunft, Sanierung Vorplatz), CHF 30'000. Auch da nehme ich den Antrag des Gemeinderats voraus und stelle gegenüber den Rückweisungsantrag von Rolf Blumer namens der SVP.

Wer die Position Sanierung Vorplatz unverändert belassen will mit CHF 30'000, soll dies bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Wer die Position streichen will, soll dies bitte jetzt zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das zweite ist das grössere Mehr; es ist gestrichen.

Damit haben wir auch die Investitionsrechnung bereinigt. Weitere Anträge liegen nicht vor. Wir kommen zur Genehmigung des Budgets, das wir jetzt bereinigt haben: Wer dem Budget 2026 in dieser beratenen Form zustimmen will, möchte das bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Sie haben dem zugestimmt, danke für das Vertrauen.

Die Budget-Investitionsrechnung 2026 wird genehmigt, mit den Ausnahmen, dass die Position 26823.06 (Parkraumzone Abläschquartier, Glarus [Signalisation / Markierung], CHF 60'000) auf CHF 30'000 gekürzt wird und die Position 26865.13 (Bildungszentrum [ehemals Truppenunterkunft], Glarus: Sanierung WC-Anlagen und sanitäre Installationen, CHF 60'000) sowie die Position 26865.14 (Bildungszentrum [ehemals Truppenunterkunft], Glarus: Sanierung Vorplatz, CHF 30'000) gestrichen werden.

Wird das Wort zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 gewünscht? Sie finden das auf Seite 49 bis 51.

(Das Wort wird nicht weiter ergriffen.)

Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie davon Kenntnis genommen.

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026

Sie finden das Geschäft im Memorial auf den Seiten 56 bis 59.

Dazu reicht eine kurze Einführung. Die Gemeinde Glarus ist im Vergleich mit den anderen Glarner Gemeinden mit Abstand die steuergünstigste Gemeinde, aber sie ist keine reiche Gemeinde mehr. Verschiedentlich hat man in den letzten Jahren die Steuern senken können. Man hat gesagt: keine Steuern auf Vorrat; das ist jeweils das Argument gewesen. Der Gemeinderat hat aber immer erwähnt, dass es dann in Zukunft mehr Steuern brauchen wird. Wir sind mitten in einem Sparprozess, aber wir brauchen die Steuererhöhung, um zu verhindern, dass wir uns weiter massiv verschulden. Wir dürfen die Lasten nicht einfach auf eine zukünftige Generation verschieben und ihnen dann ein finanzielles Chaos hinterlassen. Wir müssen die Probleme jetzt lösen, ja mit Sparen, aber auch mit einer massvollen Steuererhöhung.

Auch die Gemeinderatsversammlung hat in den letzten Jahren grosszügig Geld ausgegeben, und die Reform im Jahr 2021 mit der Umstellung von fünf Ressorts auf sieben Departemente hat ebenfalls zu Mehrkosten geführt. Die Kosten lassen sich nicht einfach wegzaubern. Dazu kommt, dass wir in Glarus die genau gleichen Aufgaben erfüllen müssen wie Glarus Süd und Glarus Nord. Mit 7 Steuerprozent weniger ist das schlicht und einfach langfristig nicht möglich. Wir haben das einige Jahre jetzt praktiziert und uns in dieser Zeit verschuldet. In dem Sinn appelliere ich an Sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, die Steuern um 5 % zu erhöhen. Wir sind immer noch die steuergünstigste Gemeinde nachher, wir haben übrigens auch das günstigste Abwasser und den günstigsten Trinkwassertarif.

Antrag des Gemeinderats die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission ist im Memorial abgedruckt.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Steuerfuss ist frei.

Änderungsantrag Heinrich Hösli

Ein altes Sprichwort heisst, wer zahlt, befiehlt, und das seid Ihr. Schaut einmal, wie der Gemeinderat funktioniert und funktioniert hat auf Seite 24: Vollzeitstellen 2018: 202, 2026: 248; wenn da blind Leute eingestellt worden sind, braucht es diese oder braucht es diese nicht? Steuergeld wird also versaut und den Bach hinabgeschickt. Es hat manche Gemeinden oder manchen Einwohner, der kratzen muss. Der Gemeinderat schöpft mit dem grossen Löffel. Ich stelle an den Antrag auf eine Steuererhöhung von 3 %. Nein, Gemeinderat, mit 5 % nicht, so gehen wir nicht auf die «Chilbi».

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei.

Anregung Roman Wyss

Ich bin zwar ein Auswärtiger, das heisst Soloturner, aber seit 20 Jahren im Zigerschlitz und am Steuern zahlen. Jetzt gibt es folgende Methode, die jede alte Hausfrau kennt: Es gibt Einnahmen und Ausgaben, und da man die Einnahmen in der heutigen Zeit als Arbeiter nicht gross verändern kann, aber die Ausgaben stetig stimmen, das heisst Steuern, Mietzinsen, Krankenkassen und so weiter, gibt es nur eine Methode: die Ausgaben zu kürzen, und zwar kürzen wir die folgendermassen: Wir jagen einmal die Hälfte der Verwaltungsangestellten der Gemeinde in den Rasen, die andere Hälfte behalten wir, dann müssen sie nämlich beweisen, was sie wirklich leisten können. Und dann kommt noch ein ganz anderer Nebeneffekt: Plötzlich stimmt die Kasse. Ich danke für Ihr Zuhören.

Der Vorsitzende

Herr Wyss, haben Sie einen Antrag gestellt?

Roman Wyss

Nein, mache ich nicht.

Der Vorsitzende

Einfach für das nächste Mal dann. Das Wort ist weiter frei.

Votum Christoph Zürrer

Ich möchte Ihnen ans Herz legen, dieser Steuererhöhung, wie sie der Gemeinderat beantragt, zuzustimmen. Sie kennen das wahrscheinlich auch, dass, wenn sie im Ausland sind, fremde Leute oder zu Hause zu Besuch aus dem Ausland, wenn sie unsere direkte Demokratie erklären. Und spätestens, wenn ich jeweils erkläre, dass wir in der Schweiz die Steuern selbst bestimmen, werden die Augen verdreht und der Kopf geschüttelt. Im Ausland versteht man das nicht. Dann kriege ich immer wieder zu hören: Ja, aber dann zahlt man ja gar keine Steuern. Wer beschliesst denn schon Steuern? Ich argumentiere dann jeweils: Ja, wir sind halt vernünftig, wir schauen, was wir dafür bekommen und was wir brauchen. Heute Abend ist es wieder einmal so weit, dass wir unsere Vernunft walten lassen müssen. Der Gemeinderat hat es ausgeführt.

Es ist gespart worden, gerade auch beim Personal, aber es braucht auch ein bisschen ein Augenmass. Es ist auch klar, dass selbst die 5 % das Grundproblem dieser Gemeinde nicht lösen. Wir haben vorher dem Budget zugestimmt; in diesem Budget sind aber die 5 % schon drin. Das heisst, wenn wir jetzt also die 5 % nicht erhöhen, dann schliessen wir mit einem Defizit ab. Und wir haben auch schon gehört, dass die Investitionen jetzt schon sehr tief sind. Das heisst, was wir jetzt machen, ist nicht einfach auf Vorrat irgendwie Steuern ansammeln, sondern es ist eine Notwendigkeit. Darum bitte ich Sie, gehen Sie mit dem Gemeinderat, geben Sie sich den Ruck – niemand von uns zahlt wahnsinnig geringe Steuern –, aber geben wir uns den Ruck, sind wir heute vernünftig, dass ich auch in Zukunft mit gutem Gewissen und mit Stolz unsere Direktdemokratie vertreten kann.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Dann haben wir einzig den Antrag von Heinrich Hösli, 3 %, und ich stelle das gegenüber dem Antrag des Gemeinderats, 5 % unterstützt von Christoph Zürrer. Vorher gebe ich das Wort Mischa Toso, dem Verantwortlichen für Finanzen und Controlling.

Schlussvotum Gemeinderat Mischa Toso, Departementsvorsteher Finanzen und Controlling

Ich bitte noch einmal kurz um Aufmerksamkeit, danach sollten wir ja dann durch sein. Ich bitte Sie natürlich: Folgen Sie dem Gemeinderat und stimmen Sie dieser Steuererhöhung um 5 % zu. Die letzte Steuererhöhung bei der Gemeinde Glarus war im Jahr 2013, und seit dann hat man die Steuern zweimal gesenkt, einmal um 2 % und einmal um 5 %. Und damals bei diesen 5 %, als es um das ganze Pflege- und Betreuungsgesetz gegangen ist, hat die Gemeinde Glarus faktisch einen Steuerverlust gehabt. Man ist dafür auf den Kantonssteuern 5 % hoch, bei der Gemeinde 5 % runter. Die Ausgaben haben bei uns damals noch keine 5 % betragen, also hatten wir dort wirklich einen faktischen Verlust auf der Einnahmeseite.

Herr Wyss hat es angesprochen: Das Leben wird teurer; das Leben wird auch für die Gemeinde teurer. Wir haben steigende Kosten im Personalbereich, wir haben steigende Kosten im Bereich von Wasser, Abwasser, Gas und Wärme, wie Sie zu Hause auch. Wir haben steigende Kosten im baulichen Unterhalt, wir haben steigende Kosten im Bereich der Versicherungen. Ich habe es, glaube ich, vor einem Jahr gesagt: Wir hatten Mühe, eine Gebäudeversicherung zu finden; wir mussten diese zweimal ausschreiben und zahlen jetzt dementsprechend auch den Preis dafür.

Wir haben uns in der Vergangenheit viele Sachen geleistet, wofür wir heute zahlen müssen, als Beispiel das Eisfelddach; das ist eine gute Sache, meine ich, aber man hat dort die Eiszeit um 2 Monate verlängert; dementsprechend sind das mehr Energiekosten, mehr Personalkosten usw., und das gilt es halt heute zu zahlen. Wir haben uns einen Flowtrail gegönnt; auch das, meine ich, keine schlechte Sache, aber auch der kostet uns jährlich CHF 50'000 und auch den müssen wir jetzt in Gottes Namen finanzieren.

Stellen Sie sich vor, Sie hätten seit dem Jahr 2013 keine Lohnerhöhung bekommen; genau so ist es der Gemeinde ergangen, und jetzt haben wir so viel Schulden und machen so viel Minus, dass wir einfach nicht mehr darum herumkommen. Die Personalkosten sind angesprochen worden. Auch da – Sie sehen es –, ich habe es schon mehrmals gesagt: wir sind daran, Personal zu sparen. Es gibt etwa 5 Stellen, die man bereits abgebaut hat oder nicht mehr besetzen wird.

Was man aber auch sehen muss: Wir haben das analysiert, die ganze Personalsituation von den Jahren 2018 bis 2026. Dort sind in der Verwaltung 9 Stellen dazugekommen und in der Bildung 28. In der Verwaltung sind wir daran, die Stellen immer zu überprüfen und wenn möglich zu reduzieren. Es ist einfach so: Wenn man weiterhin Personal abbauen will, muss man einfach wissen, dass das zwangsläufig dann auch bei der Bildung passieren müssen wird. Und die Erfahrung lehrt uns, dass, wenn man in der Bildung sparen will, das auch nicht gut ankommt. Mit diesen 5 % schaffen wir es knapp, die Erfolgsrechnung auszugleichen; wir können einen kleinen Gewinn ausweisen. Sie sehen also, dass wir nicht die Steuern erhöhen, weil wir uns in Zukunft etwas Lässiges leisten wollen, sondern wir müssen die Steuern erhöhen, damit wir die jetzigen Ausgaben decken können. Ich bitte Sie wirklich, stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats zu und erhöhen wir die Steuern um 5 %. Wir werden im Steuerwettbewerb nach wie vor Vorteile haben gegenüber unseren beiden Nachbargemeinden.

Der Vorsitzende

Jetzt stimmen wir ab. Ich nehme voraus den Antrag des Gemeinderats mit 5 % und stelle gegenüber 3 %, beantragt von Heinrich Hösli.

Wer die Steuern um 5 % erhöhen will, gemäss Antrag des Gemeinderats, unterstützt von Christoph Zürrer, möge das bitte mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)



Wer 3 % will, gemäss Antrag von Heinrich Hösli, soll dies bitte jetzt mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das erste ist das grössere Mehr. Ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.



Schlussworte und Dank

Bevor wir zum Abschluss kommen, möchte ich Sie noch auf die verschiedenen Termine aufmerksam machen. Der Samichlaus hält Einzug. Am Wochenende vom 5. bis 7. Dezember gibt es einen Weihnachtsmarkt im Volksgarten. Sie sind alle herzlich eingeladen, an diesen Aktivitäten teilzunehmen. Zum Abschluss nach dieser Gemeindeversammlung laden wir sie vor der Turnhalle ein zu einem Glas Glühwein, Punsch und Marroni.

Wir haben nicht mit ganz so vielen Leute gerechnet, vielleicht müssen sie sich ein Säcklein Marroni zu zweit teilen, aber das Teilen bringt einen ja auch zusammen. Nutzen Sie die Gelegenheit auch, mit dem Gemeinderat in den Austausch zu kommen; wir stehen selbstverständlich zur Verfügung.

Polizeistunde:

Die Polizeistunde ist auf 2:00 Uhr festgelegt.

Verabschiedung:

Ich danke Ihnen für die fairen und guten Beratungen, wünsche Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Adventszeit und frohe Weihnachten. Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21:45
Uhr

Glarus, 28. November 2025

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Peter Aebli

Flavia Bähler